

Schulfinanzen 2016

Volksschule Thurgau

November 2017



Umschlagbild

Primarschulgemeinde Thundorf

Impressum

Herausgeber

Amt für Volksschule des Kantons Thurgau
Abteilung Finanzen

erhältlich

Amt für Volksschule, Finanzen
Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
058 345 57 81, avfin@tg.ch

Druck

Sonderegger Publish AG
Weinfelden

Auflage

900

Internet

www.av.tg.ch

» Angebote und Beratung » Verwaltungs- und Finanzfragen » Finanzstatistik

Editorial

Im Jahre 1997 erschien zum ersten Mal die vorliegende Publikation mit der statistischen Aufbereitung der Zahlen des Rechnungsjahrs 1995. Inzwischen sind rund 20 Jahre vergangen, so dass ein Blick zurück sicher angebracht ist. Vieles hat sich seither verändert, nur schon beispielsweise die Bezeichnung der Broschüre. Während sie heute kurz „Schulfinanzen“ genannt wird, wurde sie damals als „Das Thurgauer Volksschulwesen in Zahlen“ betitelt. Herausgeber war das Rechnungs- und Stipendienamt, welches in das neu gebildete Amt für Volksschule integriert wurde. Auch der Umfang der Broschüre hat sich verändert. Umfasste sie im Jahr 1997 noch 24 Seiten (inkl. Zahlenteil), wird heute etwa das dreifache Volumen benötigt. Selbstverständlich sagt der Umfang nichts über die Qualität und den Nutzen aus. Es darf aber mit Sicherheit festgestellt werden, dass im Laufe der Zeit die Qualität der Daten entscheidend verbessert werden konnte und auch der Informationsgehalt einem klaren Mehrwert entspricht. So werden nebst der Interpretation der Ergebnisse inzwischen auch Aussagen über die Schülerzahlentwicklung, die Beitragsleistungen des Kantons wie auch das Sonderschulwesen gemacht und der Finanzkennzahlenteil erweitert.

Der Blick zurück zeigt einige interessante Entwicklungen auf. Nur schon die Veränderung der Anzahl Schulgemeinden ist beachtlich: im Jahre 1996 existierten 167 Schulgemeinden, ab 1. Januar 2018 werden es noch 87 sein. Der gesamte Volksschulaufwand belief sich damals auf rund 400 Millionen Franken, während er inzwischen 521 Millionen Franken ausmacht. Gerade umgekehrt entwickelten sich die Schülerzahlen. Im Jahr 1995 besuchten 33'971 Schülerinnen und Schüler die Regelschulen, im Berichtsjahr waren es noch 28'803. Dies schlägt sich natürlich auch in den Kosten pro Schülerin und Schüler nieder: über alle Stufen gesehen betrugen sie im Jahr 1995 durchschnittlich 11'723 Franken, inzwischen liegen diese bei 18'082 Franken.

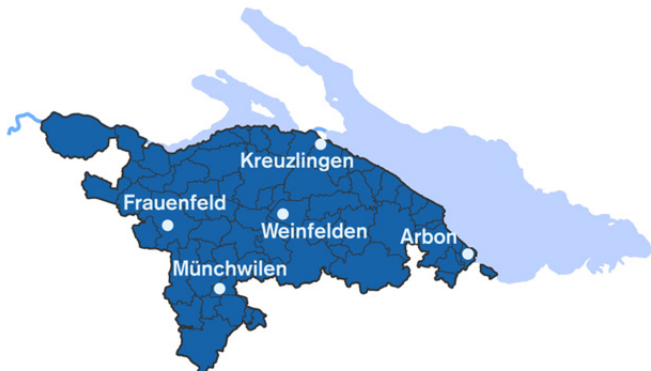
So liessen sich noch viele Vergleiche und Schlüsse ziehen, der Fokus soll jetzt aber bei den Zahlen und Interpretationen des in dieser Publikation ausgewerteten Rechnungsjahrs 2016 liegen. Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Schulgemeinden aus finanzieller Sicht gute Voraussetzungen haben, einen qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Schulbetrieb sicherzustellen.

Inhalt

Wesentliches in Kürze	2
1 Entwicklung der Schülerzahlen	4
1.1 Überblick	4
1.2 Prognose	5
2 Volksschulaufwand Regelschulen	6
2.1 Aufwand total	6
2.2 Aufwand pro Stufe	7
2.3 Aufwand nach Bereich	9
3 Finanzlage Schulgemeinden	13
3.1 Entwicklung Steuerbelastung	13
3.2 Bilanz	14
3.3 Finanzkennzahlen	17
4 Beitragsleistungen Regelschulen	22
4.1 Entwicklung	22
4.2 Finanzierung Regelschulen	23
5 Sonderschulen	24
5.1 Die Thurgauer Sonderschulen	24
5.2 Entwicklung der Schülerzahlen	24
5.3 Bruttoaufwand der Thurgauer Sonderschulen	25
5.4 Finanzierung Sonderschulung	25
5.5 Weitere Finanzierungsaufgaben	26
6 Erläuterungen zu dieser Erhebung	27
6.1 Allgemeines	27
6.2 Berechnung der Schulkennzahlen	28
6.3 Berechnung der Finanzkennzahlen	29
Anhang	30

Wesentliches in Kürze

Darstellung der Thurgauer Primar- und Volksschulgemeinden 2016



Die Regelschule im Kanton Thurgau bestand im Jahr 2016 aus 90 Körperschaften, welche sich wie folgt zusammensetzten:

- 50 Primarschulgemeinden
- 18 Volksschulgemeinden
- 16 Sekundarschulgemeinden
- 5 in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen
- 1 in Politische Gemeinde integrierte Volksschule

Zusätzlich bestehen mit zehn Thurgauer Sonderschulen Leistungsvereinbarungen.

Entwicklung Schülerzahlen

Im Vorjahr konnte nach über 18 Jahre anhaltendem Rückgang erstmals wieder ein Wachstum der Schülerbestände in der Regelschule verzeichnet werden. Der Anstieg setzte sich im Berichtsjahr mit 0.2 % in geringfügig tieferem Ausmass fort, womit 28'800 Kinder und Jugendliche die Regelschule besuchten.

Aktuelle Prognosen deuten darauf hin, dass die Schülerbestände bis 2020 auf total 30'500 ansteigen sollen. Dies entspräche im Vergleich zum Berichtsjahr einem Wachstum von 5.9 % oder nahezu 1'700 Schülerinnen und Schüler. Der aktuelle Bericht zu den kleinräumigen Bevölkerungsszenarien für die Jahre rechnet bis 2026 gar mit einem Anstieg von 17.5 % oder 5'000 Kinder und Jugendliche auf gesamthaft 33'800.

Volksschulaufwand der Regelschulen

Der Volksschulaufwand der Regelschulen reduzierte sich um 0.7 % oder 3.5 Millionen auf 521 Millionen Franken. Damit resultierte gar der stärkste Rückgang seit Veröffentlichung dieser Statistik im Jahr 1995. Dafür verantwortlich zeigten sich grossmehrheitlich erheblich tiefere zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen, welche den zukünftigen Aufwand mindern. Der periodische Aufwand 2016 exklusive

dieser vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen hat sich aufgrund gestiegener Unterrichts- und Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um 1 % oder 5.1 Millionen Franken erhöht. Unter Berücksichtigung kantonaler Direktzahlungen für zusätzliche Angebote sowie Kosten aus dem Sonderschulbereich belief sich der Volksschulaufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche auf 594 Millionen Franken, 3.7 Millionen weniger als im Vorjahr.

Von den drei Stufen verzeichnete lediglich noch der Kindergarten ein Kostenwachstum, jedoch das geringste seit sieben Jahren. Auf Sekundarstufe resultierte gar der stärkste Rückgang seit Beginn der Statistik.

Aufgrund steigender Schülerzahlen reduzierten sich die Gesamtkosten pro Schülerin und Schüler um 0.9 % auf 18'100 Franken. Damit resultierte erstmals ein Rückgang der Kosten pro Kind. Die durchschnittlichen Kosten betragen im Kindergarten 12'400, auf Primarstufe 17'300 und auf Sekundarstufe 23'900 Franken.

Finanzlage der Schulgemeinden

Die Finanzlage der Thurgauer Regelschulen konnte auch in diesem Rechnungsjahr weiter ausgebaut werden. Das erneute Steuerkraftwachstum ermöglichte gesamthaft eine steuerliche Entlastung der Schulfinanzen. Dies widerspiegelt sich in der Reduktion des durchschnittlichen nach Einwohnern gewichteten Steuerfusses von 93.1 % auf 92.8 %. Trotz dieses Rückgangs kam es allerdings bei 12 der 27 Gesamtsteuerfussveränderungen zu einer Steuerfusserhöhung.

Die Ertragsüberschüsse und Einlagen in die Vorfinanzierungen sorgten für einen Anstieg des Eigenkapitals in der Höhe von rund 18 Millionen Franken. Aus gesamtheitlicher Sicht ist das Eigenkapital der Thurgauer Regelschulen in der Höhe von 53 % der kantonalen Steuerkraft als überhöht einzuschätzen. Lokal besteht vielerorts ein Steuerfussenkungspotential. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den anhaltenden Anstieg der Steuerkraft zurückzuführen. So hat sich das Eigenkapital in den vergangenen zehn Jahren trotz starker Entlastungen über Steuerfussenkungen beinahe verdoppelt während die Steuerkraft um 38% angestiegen ist.

Das Berichtsjahr 2016 verzeichnete mit Brutto-Investitionen von rund 91 Millionen Franken eine intensiverte Bautätigkeit.

Die weiterhin hohe Selbstfinanzierung ermöglichte indes mit rund 26 Millionen Franken einen verhältnismässig geringen Anstieg der Bruttoverschuldung. Die Nettoverschuldung erfuhr sogar lediglich einen Anstieg von 12 Millionen Franken.

Beitragsleistungen der Regelschulen

Die Beitragsleistungen an die finanzschwächeren Regelschulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal um 1 %, womit das Gesamtvolumen bei 51 Millionen Franken verblieb. Dieser Sachverhalt ist insbesondere dem geringer als prognostiziert ausgefallenen Anstieg der Steuerkraft geschuldet. Gleichzeitig sind die Schülerzahlen wiederholt um lediglich 0.2% angestiegen.

Inzwischen leisten 29 finanzstärkere Schulen Ausgleichszahlungen im Umfang von 30 Millionen Franken, was eine Erhöhung um 14 % gegenüber dem Vorjahresniveau bedeutet. Hinsichtlich Lastenteilung zur Finanzierung der Beitragsleistungen übernahmen die zahlenden Schulen folglich einen Anteil von gegen 60%.

Sonderschulung

Die Gesamtzahl der Sonderschülerinnen und -schüler blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Dabei reduzierten sich die ausserkantonalen Platzierungen, währenddessen die Anzahl der integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler auch im Berichtsjahr zunahm.

Der Bruttoaufwand der Vertragssonderschulen ist aufgrund der Auflösung des Vertrages mit einer Institution um 1.6 % gesunken. Unter Berücksichtigung dieses Wegfalls bei den Vorjahreswerten hat der Bruttoaufwand leicht zugenommen, was eine Folge der allgemeinen Lohnentwicklung des Personals ist. Die Kantonsbeiträge gingen insgesamt leicht zurück, wobei weiterhin eine Steigerung bei der Integrativen Sonderschulung festzustellen ist, welche aber durch tiefere Beiträge für ausserkantonale Platzierungen und an Bauvorhaben mehr als kompensiert wird.

Die Beiträge des Kantons an die Heilpädagogische Früherziehung, die obvia und für Entlastungsaufenthalte blieben gegenüber dem Vorjahr stabil bei 3.1 Millionen Franken.

1 Entwicklung der Schülerzahlen

Definition

Regelschule: Schule der obligatorischen Bildungsstufen (Kindergarten bis Sekundarschule I), in welcher die Schülerinnen und Schüler in Regel-, Einschulungs- oder in Sonderklassen unterrichtet werden.

Regelklasse: Klassen der Regelschule, die von den Kindern und Jugendlichen «in der Regel» besucht werden.

Einschulungsklasse: Kinder, die für den Übertritt in die erste Klasse der Primarschule noch nicht bereit sind, können nach dem Kindergarten eine Einschulungsklasse besuchen. In dieser wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt.

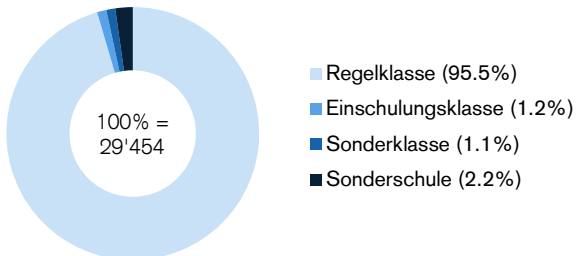
Sonderklasse: Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regekkasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Sonderschule: Erweisen sich die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, kann aufgrund des individuellen Förderbedarfs eine Beschulung in einer Sonderschule erfolgen. Diese sind inhaltlich auf die bestimmten Bedürfnisse ausgerichtet.

1.1 Überblick

Gegen 29'500 Thurgauer Kinder und Jugendliche besuchten im Jahr 2016 die öffentliche Volksschule im Kanton oder eine ausserkantonale Sonderschule. Davon wurden 98 % in der Regelschule unterrichtet, grossmehrheitlich in einer Regelklasse. Die restlichen 2 % besuchten eine externe Sonderschule. Zusätzlich zur öffentlichen Schule sind noch rund 550 Kinder und Jugendliche in Privatschulen unterrichtet worden.

Zuordnung der Schülerinnen und Schüler 2016



Schülerzahlen pro Stufe und total seit 2011

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	15-16
KIGA	4'990	4'928	5'096	5'224	5'362	5'463	+1.9%
PS	15'772	15'678	15'541	15'615	15'800	15'887	+0.6%
SEK	8'261	8'132	8'009	7'799	7'574	7'453	-1.6%
Total Regelschule	29'023	28'738	28'645	28'638	28'735	28'803	+0.2%
	-1.9%	-1.0%	-0.3%	-0.0%	+0.3%	+0.2%	
SoSchu ¹	693	706	678	666	664	651	-2.0%

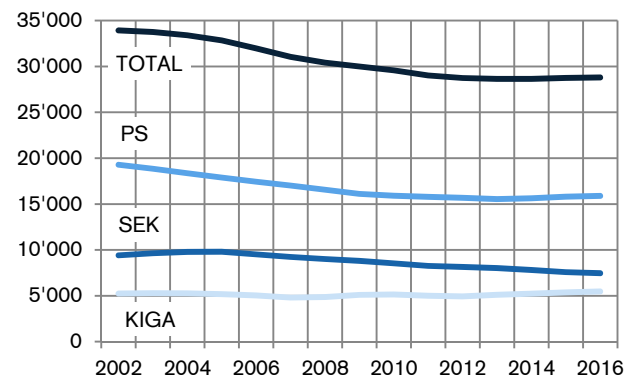
¹ TG-Sonderschüler (inkl. ausserkant. und private Platzierungen). Integrierte Sonderschüler sind im Total der Regelschule enthalten.

Im Vorjahr konnte nach über 18 Jahre anhaltendem Rückgang erstmals wieder ein Wachstum der Schülerbestände in der Regelschule verzeichnet werden. Damit wurde der vorläufige Tiefststand im Jahr 2014 erreicht. Der Anstieg setzte sich im Berichtsjahr mit 0.2 % in geringfügig tieferem Ausmass fort, womit 28'800 Kinder und Jugendliche die Regelschule be-

suchten. Der bisherige Höchststand mit rund 34'800 Kindern wurde 1997 erreicht. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Bestand um knapp 10 % oder 3'200 Schüler verringert. Dieser Rückgang entspricht 150 bis 180 Klassen.

Sowohl im Kindergarten als auch auf Primarstufe erhöhten sich die Schülerbestände weiterhin, jedoch auf beiden Stufen in geringerem Ausmass als noch im Vorjahr. Im Kindergarten stiegen die Schülerzahlen mit 1.9 % bereits das vierte Jahr in Folge an. Auf Primarstufe konnte zwar das dritte Jahr hintereinander ein Wachstum verzeichnet werden, jedoch halbierte sich dieses gegenüber dem Vorjahr auf 0.6 %. Im Gegensatz dazu setzte sich der nun elf Jahre andauernde Rückgang auf Sekundarstufe fort. Mit 1.6 % fiel dieser tiefer als noch in den letzten beiden Jahren aus.

Schülerzahlen der Regelschule pro Stufe und total seit 2002

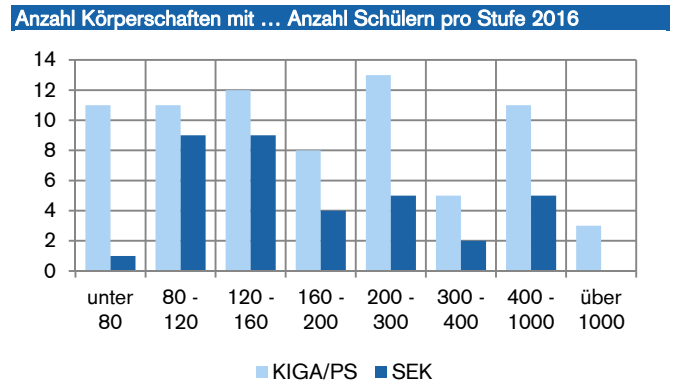


In nahezu der Hälfte der Primarschulen inklusive Kindergarten besuchten weniger als 160 Kinder und Jugendliche die Schule. Eine erhebliche Anzahl der Klassen musste somit altersgemischt oder mit kleinen Klassengrössen geführt werden. So wurden auch knapp 60 % aller Primarschüler in einer Mehr-

klasse oder Basisstufe unterrichtet. Im Basisstufenmodell werden Kindergarten und die ersten beiden Primarklassen altersdurchmischte geführt. Während in zehn Schulen dieses Modell aus organisatorischen Gründen genutzt wurde, führten beinahe

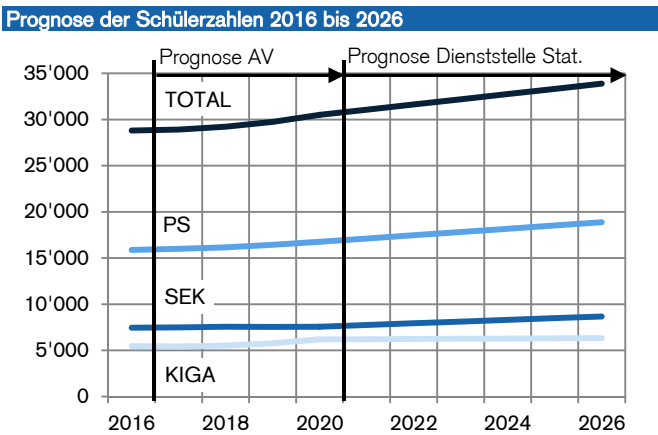
alle Schulen mindestens eine Mehrklasse. Auf Sekundarstufe wurden zwei Drittel der Schulen mit weniger als 180 Jugendlichen geführt, womit der Niveauunterricht oft nur mit kleinen Klassengrößen möglich war.

Körperschaften mit den tiefsten/höchsten Schülerzahlen pro Stufe 2016			
Kindergarten/Primarstufe		Sekundarstufe	
Berlingen PG	40	Horn VSG	54
Götighofen PSG	54	Ermatingen SSG	90
Mammern PG	59	Eschenz SSG	91
Amriswil VSG	1'199	Arbon SSG	487
Kreuzlingen PSG	1'286	Kreuzlingen SSG	523
Frauenfeld PSG	1'904	Frauenfeld SSG	859



1.2 Prognose¹

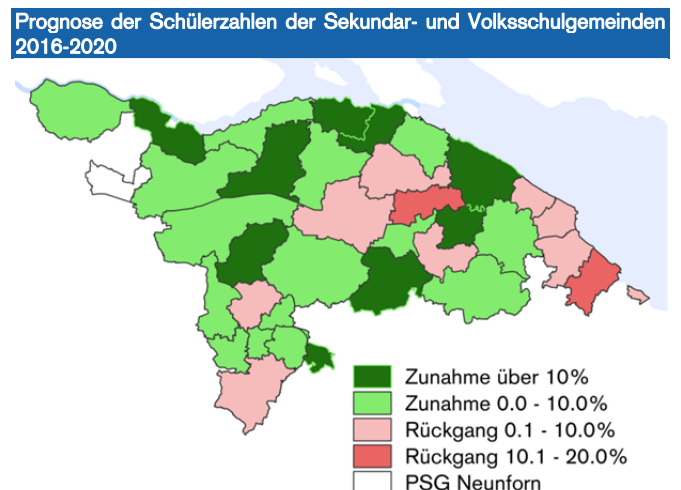
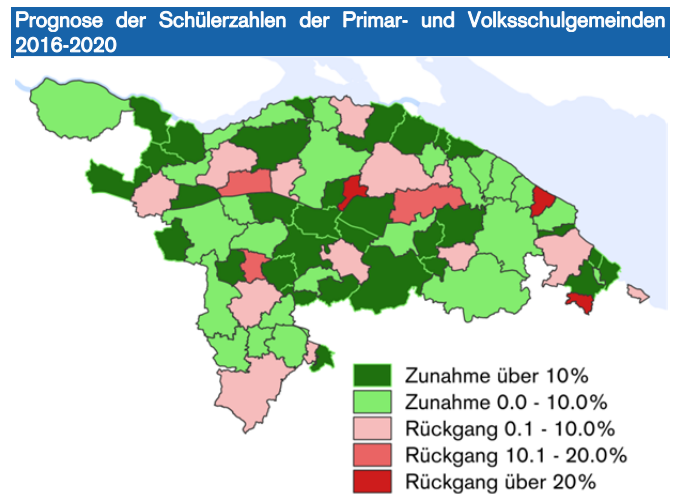
¹ Quelle: 2016-2020: Amt für Volksschule (AV); 2020-2026: Dienststelle für Statistik; Kleinräumige Bevölkerungsszenarien 2015-2035; Szenario mittlere Zuwanderung



Aktuelle Prognosen deuten darauf hin, dass die Schülerbestände bis 2020 auf total 30'500 ansteigen sollen. Dies entspräche im Vergleich zum Berichtsjahr einem Wachstum von 5.9 % oder nahezu 1'700 Schülerinnen und Schüler. Mit den aktuellen Klassengrößen ergäbe dies rund 80 bis 90 zusätzliche Schulklassen. Der aktuelle Bericht zu den kleinräumigen Bevölkerungsszenarien rechnet gegenüber 2016 bis 2026 gar mit einem Anstieg von 17.5 % oder 5'000 Kinder und Jugendliche auf gesamthaft 33'800. Damit läge der Schülerbestand wieder auf dem Niveau des Jahres 2002.

Die Veränderungen werden die Schulgemeinden in unterschiedlichem Ausmass betreffen. Für ein Viertel aller Schulgemeinden wird weiterhin ein Rückgang erwartet, jedoch lediglich

noch für fünf eine Abnahme von mehr als 10 %. Für ein Drittel der Körperschaften wird hingegen ein Zuwachs von mehr als 10 % erwartet.



2 Volksschulaufwand Regelschulen

Zuordnung der Aufwendungen

Der Aufwand pro Schülerin und Schüler wird bei der Wohnortschulgemeinde ausgewiesen. Dafür wurden die für die Beschulung ausserhalb des eigenen Schulgebietes angefallenen Schulgelder entsprechend als Aufwand respektive als Aufwandminderung berücksichtigt.

Um die Vergleichbarkeit der Schulgemeinden zu ermöglichen, werden zudem Direktzahlungen durch den Kanton für beispielsweise Bildungssemester von Lehrpersonen, Integrative Sonderschulung oder Begabungsförderung in Sport und Musik in Abzug gebracht.

Der relevante Aufwand der Regelschulen wird in dieser Publikation in die Einzelbereiche Lehrerbesoldung, übriger Unterrichtsaufwand (Lehrmittel, Schülertransport etc.), Verwaltungs- sowie Gebäudeaufwand gegliedert. Insbesondere der Entwicklung des Kernbereiches Unterricht ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die detaillierten Angaben zu den einzelnen Schulen sind in Anhang 1 «Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde» und 2 «Schulkennzahlen pro Stufe und Schulgemeinde» ersichtlich.

2.1 Aufwand total

Aufwand 2016 absolut und pro Schülerin und Schüler

	Anzahl Schüler	Veränderung 15-16	Kosten p. Schüler in Fr.	Veränderung 15-16	Gesamtkosten in Mio. Fr.	Veränderung 15-16
KIGA	5'463	+1.9%	12'411	-0.4%	67.8	+1.4%
PS	15'887	+0.6%	17'295	-0.8%	274.7	-0.2%
SEK	7'453	-1.6%	23'917	-0.5%	178.3	-2.1%
Total	28'803	+0.2%	18'082	-0.9%	520.8	-0.7%

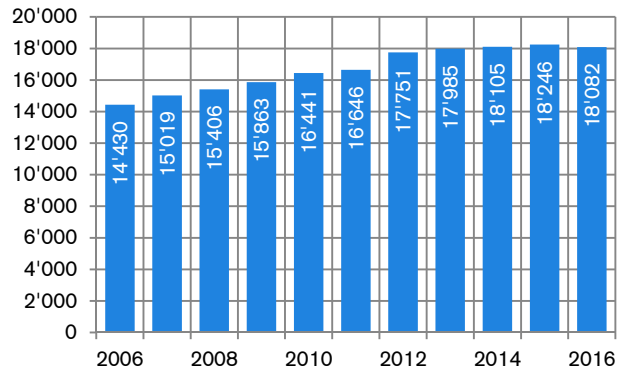
Veränderung des Aufwandes seit 2011 in Prozenten

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total	-0.6%	+5.6%	+1.0%	+0.6%	+1.1%	-0.7%

Der relevante Volksschulaufwand der Regelschulen reduzierte sich um 0.7 % oder 3.5 Millionen auf 521 Millionen Franken. Damit resultierte nach überwiegend Wachstum in den letzten 20 Jahren der stärkste Rückgang seit Veröffentlichung dieser Statistik im Jahr 1995. Im Berichtsjahr verzeichnete von den drei Stufen lediglich noch der Kindergarten ein Kostenwachstum. Aufgrund steigender Schülerzahlen reduzierten sich die Gesamtkosten pro Schülerin und Schüler erstmals um 0.9 % auf 18'100 Franken.

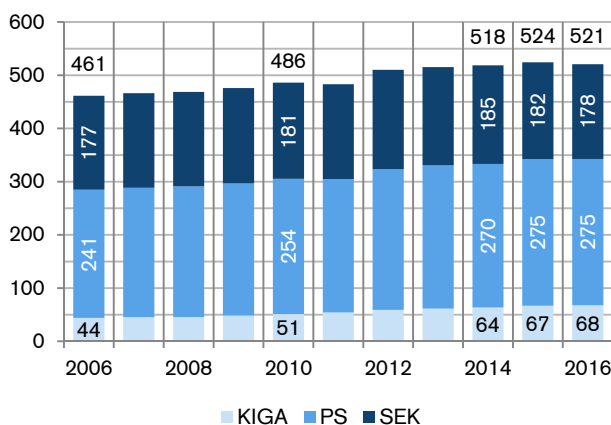
Der Rückgang der Gesamtkosten resultiert vorwiegend aus erheblich tieferen zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen, die auch den Erneuerungsfonds beinhalten, welche den zukünftigen Aufwand mindern. Der periodische Aufwand 2016 exklusive dieser vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen hat sich aufgrund gestiegener Unterrichts- und Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um 1 % oder 5.1 Millionen Franken erhöht.

Aufwand pro Schülerin und Schüler seit 2006 in Fr.



Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Volksschulaufwand um 59 Millionen Franken oder 13 % erhöht. Aufgrund des Schülerrückganges im selben Zeitraum von knapp 10 % zeigen die Kosten pro Kind ein erheblich stärkeres Wachstum von 25 % oder 3'700 Franken. Die Steigerung des gesamten Aufwandes ist sowohl dem Unterricht als auch der Verwaltung und Infrastruktur geschuldet. Der Unterrichtsaufwand erhöhte sich hauptsächlich infolge Anpassungen der Besoldungseinrichtung, höheren Lohnnebenkosten und verstärktem Förderangebot. Daneben sind auch neue Unterrichtsformen wie Blockzeiten und altersdurchmisches Lernen sowie zusätzlicher Lektionsbedarf für Englischunterricht an den Primarschulen oder Niveauunterricht auf der Sekundarstufe für den Kostenanstieg

Aufwand absolut, pro Stufe und total seit 2006 in Mio. Fr.



mitverantwortlich. Der Verwaltungsbereich wurde durch Professionalisierung ausgebaut, unter anderem erfolgte in diesem Zeitraum die flächendeckende Einführung der Schulleitungen. Das Kostenwachstum im Bereich Infrastruktur ist ausschliesslich in den aufgrund von guten Abschlüssen getätigten vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen begründet. Knapp 800 Franken der Kostensteigerung pro Schüler ist Letzterem zuzuschreiben.

Für eine ganzheitliche Betrachtung des effektiven Volksschulaufwandes sind zu den ausgewiesenen Kosten der Regelschule die kantonalen Direktzahlungen an Schulgemeinden und an zusätzliche Angebote wie Spitalschulung und therapeutische Massnahmen von 7.2 Millionen sowie die Kosten aus dem Sonderschulbereich von 66 Millionen Franken zu berücksichtigen. Der Aufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche der öffentlichen Volksschule belief sich folglich auf 594 Millionen Franken, 3.7 Millionen oder 0.6 % weniger als im Vorjahr. Nähere Angaben zu den Sonderschulen finden sich in Kapitel 5 «Sonderschulen».

Ein Zusammenhang zwischen Körperschaftsgrösse und Kosten pro Schülerin und Schüler kann grundsätzlich nicht festgestellt werden. Vielmehr zeigen sich Infrastruktur, optimale Klassenbildung sowie individuelle Leistungs- und Qualitätsansprüche

dafür verantwortlich. Insbesondere auch die erwähnten vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen beeinflussen die Kostenstruktur erheblich. Bei kleineren Körperschaften sind dennoch grössere Schwankungen festzustellen. Zusätzlich schlägt sich vereinzelt auch die Finanzkraft einer Körperschaft in den Kosten nieder. Mit Ausnahme der Schulen Fischingen und Bichelsee-Balterswil sind die jeweils drei Körperschaften pro Schultyp mit den höchsten Kosten pro Kind überdurchschnittlich finanzstark. Es gilt jedoch festzuhalten, dass finanzstark nicht grundsätzlich mit hohen und finanzschwach mit günstigen Kosten verbunden werden kann. Ebenso sind keine Folgerung zur jeweiligen Unterrichtsqualität möglich.

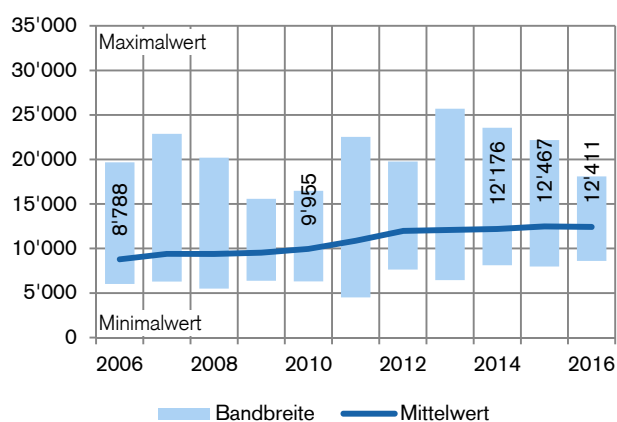
Körperschaften mit dem tiefsten/höchsten Aufwand pro Schülerin und Schüler 2016 in Fr.

Primarschulgemeinde	Sekundarschulgemeinde	Volksschulgemeinde
Götighofen 12'582	Romanshorn-Salmsach 21'315	Nollen 15'873
Wagenhausen-Kaltenbach 13'315	Altnau 21'920	Wängi 15'911
Wilten bei Wil 13'567	Dozwil-Kesswil-Uttwil 22'457	Bischofszell 16'129
Neunforn 20'385	Kreuzlingen 27'437	Fischingen 18'985
Salenstein 22'021	Hüttwilen 27'530	Bichelsee-Balterswil 20'013
Berlingen 22'557	Ermatingen 31'545	Horn 20'739

2.2 Aufwand pro Stufe

2.2.1 Kindergarten

Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens seit 2006 in Fr. Bandbreite und Mittelwert

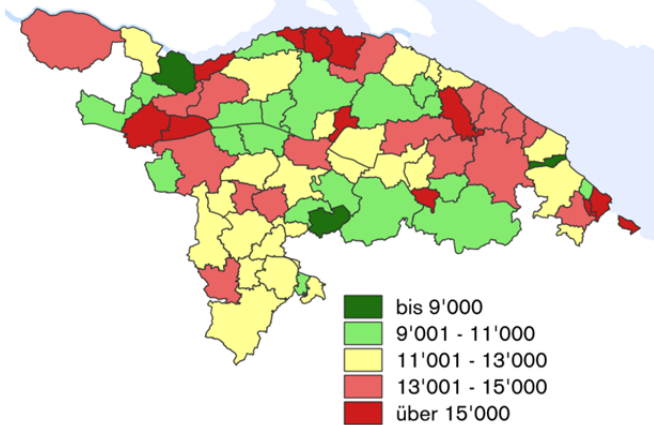


Während die Gesamtkosten auf den anderen beiden Stufen rückläufig waren, verzeichnete der Kindergarten eine Steigerung um 1.4 % oder 1 Million Franken. In den letzten sieben

Jahren war das Wachstum jeweils erheblich höher ausgefallen. Aufgrund Mehrlektionen, unter anderem infolge der gestiegenen Kinderzahl, und Lohnnebenkosten sowie vor allem einem in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkten Förderangebot zeigt sich der Besoldungsbereich für die Kostensteigerung verantwortlich. Rückläufige Ausgaben für die Infrastruktur dämpften diese Entwicklung. Der gleichzeitige Anstieg der Kinderzahlen hatte eine Reduktion der Kosten pro Kopf um 0.4 % auf 12'400 Franken zur Folge. Dabei wies die teuerste Schulgemeinde mit 18'100 Franken mehr als doppelt so hohe Ausgaben pro Kind aus als die günstigste mit 8'600 Franken. Die Bandbreite hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich reduziert.

40 % der Körperschaften befindet sich im überdurchschnittlichen Bereich, rot eingefärbt, und 30 % im unterdurchschnittlichen Bereich, grün eingefärbt.

Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens 2016 in Fr.



len erfolgte eine stärkere Reduktion der Kosten pro Schülerin und Schüler um 0.8 % auf 17'300 Franken. Die teuerste Schule wies dabei Kosten von 25'100 Franken aus, knapp doppelt so viel wie die günstigste mit 13'600 Franken.

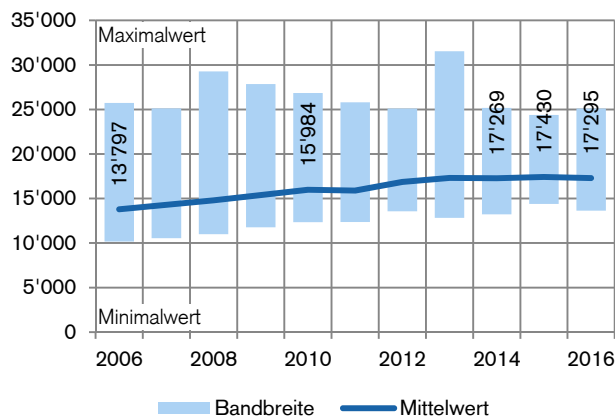
Knapp 20 % der Körperschaften sind im überdurchschnittlichen Bereich zu finden, 40 % im unterdurchschnittlichen.

2.2.3 Sekundarstufe

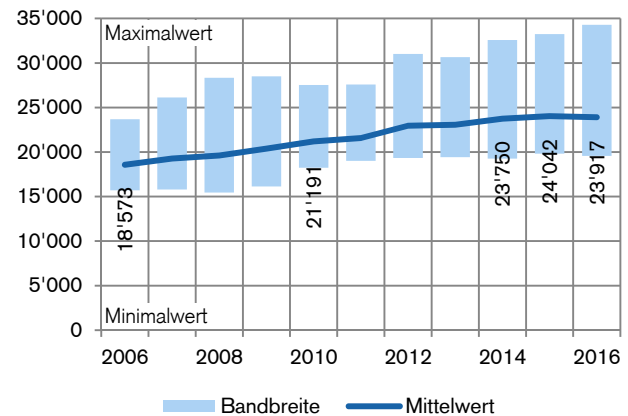
An 35 Sekundarschulstandorten wurde im Kanton Thurgau der entsprechende Schulunterricht angeboten. Die Jugendlichen der Primarschule Neunforn besuchen die Sekundarstufe aus logistischen Gründen im benachbarten zürcherischen Ossingen. Diese Kosten sind hier nicht enthalten.

2.2.2 Primarstufe

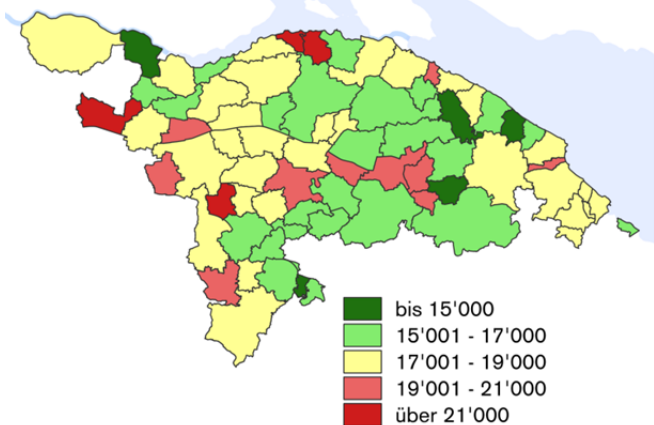
Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe seit 2006 in Fr. Bandbreite und Mittelwert



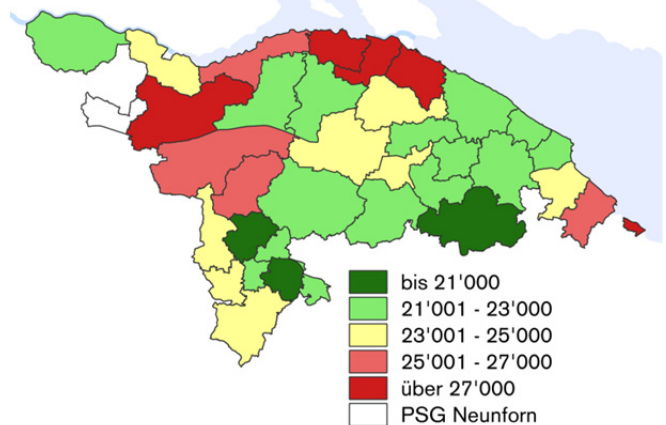
Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe seit 2006 in Fr. Bandbreite und Mittelwert



Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe 2016 in Fr.



Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe 2016 in Fr.



Auf Primarstufe ist eine Kostenreduktion um 0.2 % oder 0.6 Millionen Franken festzustellen. Der Unterricht verzeichnete infolge Mehrausgaben für Besoldung aufgrund einer höherer Anzahl Klassen und den Lohnnebenkosten sowie für den Sachaufwand eine namhafte Steigerung. Diese wurde jedoch durch die rückläufigen Investitionen in die Infrastruktur in Form von vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen überkompensiert. Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahl

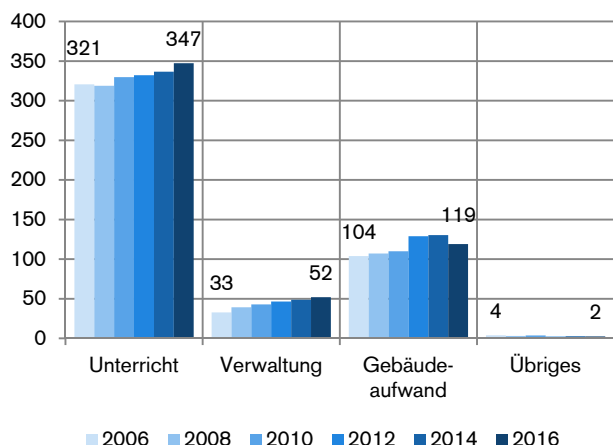
Auf Sekundarstufe resultiert mit 2.1 % oder 3.8 Millionen Franken der stärkste Rückgang der Kosten seit Veröffentlichung der Statistik. Dieser ist überwiegend in den rückläufigen Kosten für Infrastruktur begründet. Zusätzlich ist ein Rückgang des Besoldungsaufwandes für Lehrpersonen und des Sachaufwandes Unterricht festzustellen. Aufgrund des anhaltenden

Schülerrückgangs sanken die Kosten pro Schülerin und Schüler in geringerem Ausmass um 0.5 % auf 23'900 Franken. Die Bandbreite der günstigsten und der teuersten Schulgemeinde bewegte sich von 19'600 bis 34'300 Franken.

Gut ein Viertel der Schulgemeinden befindet sich im überdurchschnittlichen Bereich, die Hälfte im unterdurchschnittlichen Bereich.

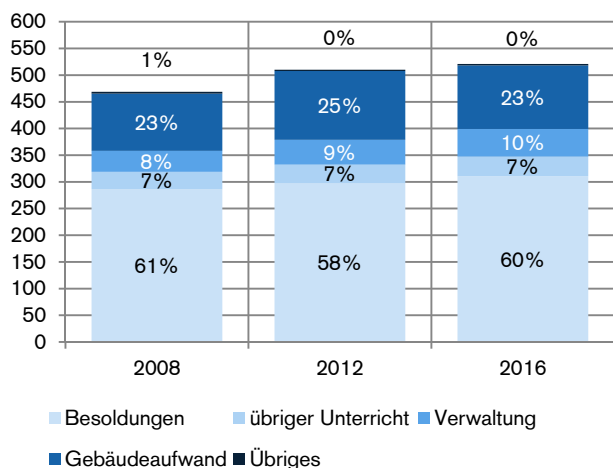
2.3 Aufwand nach Bereich

Aufwand nach Bereich seit 2006 in Mio. Fr.



Die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0.9 % auf 18'100 Franken. Davon wurden 12'100 Franken für den Unterricht, 1'800 für die Verwaltung und 4'100 für die Infrastruktur eingesetzt. Damit werden nach wie vor zwei Drittel des gesamten Aufwandes von 521 Millionen Franken im Schulzimmer eingesetzt. Der Anteil der infolge der guten Rechnungsabschlüsse getätigten Einlagen in Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert, liegt aber weiterhin bei hohen 5 % des Gesamtaufwandes respektive 860 Franken pro Kind.

Aufwand nach Bereich 2008, 2012 und 2016 in Mio. Fr. und Prozent



2.3.1 Unterricht

Der Unterrichtsaufwand macht mit zwei Drittel den wesentlichen Anteil eines Haushalts im Volksschulbereich aus. 90 % davon fielen wiederum für die Besoldungen der Lehrpersonen an. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Kosten für den gesamten Unterricht auf 347 Millionen Franken oder 12'100 Franken pro Kind. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 1.1 % oder 3.9 Millionen Franken ist zu zwei Drittel dem Besoldungsaufwand und zu einem Drittel dem Sachaufwand zuzuschreiben.

Besoldungen der Lehrpersonen

Per 1.1.2015 trat die revidierte Besoldungsverordnung in Kraft. Diese hatte hauptsächlich eine lohnmassige Besserstellung der Primarlehrpersonen zum Ziel. Die Löhne auf den anderen Stufen wurden ebenfalls geringfügig angehoben, jene der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen auf Primarstufe hingegen gesenkt. Aufgrund der Besitzstandswahrung wird diese Reduktion erst in einigen Jahren spürbar sein. Diese gesamthafte Besserstellung der Lehrpersonen hatte im Vorjahr eine erhebliche Kostensteigerung zur Folge.

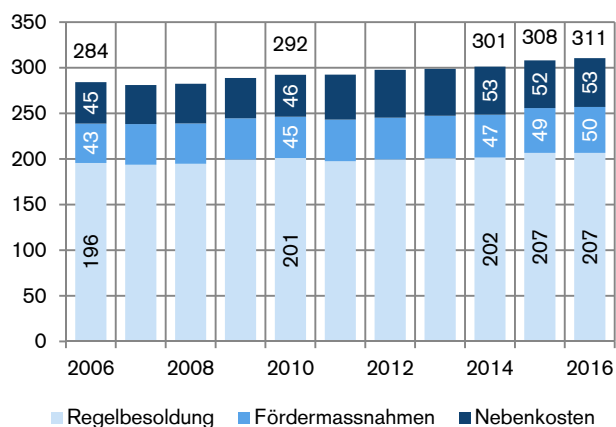
Im Berichtsjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand der Lehrpersonen auf 311 Millionen Franken beziehungsweise 10'800 Franken pro Schülerin und Schüler. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr quantifiziert sich auf 2.5 Millionen Franken oder 0.8 %, dies bei gleichzeitigem Wachstum der Schülerbestände im Umfang von 0.2 %. Für die höheren Kosten zeigen sich jeweils nahezu hälftig die Lohnnebenkosten (AHV/IV/EO, AL, PK, FAK, UVG) und der Förderbereich verantwortlich. Der Regelbereich stagniert gesamthafte auf Vorjahresniveau. Vom Besoldungsaufwand fielen 67 % im Regelbereich, 16 % für Fördermassnahmen und die restlichen 17 % für Lohnnebenkosten an.

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Besoldungsaufwand für das gesamte Lehrpersonal um 9.3 % oder 26 Millio-

nen Franken erhöht. Mit 11 Millionen oder 5.6 % ist ein erheblicher Teil des Wachstums auf die Regelbesoldung zurückzuführen, wobei nahezu die Hälfte der Steigerung im Jahr 2015 verursacht wurde - hauptsächlich aufgrund der Besoldungsrevision. Die Lohnnebenkosten und der Förderbereich erhöhten sich ebenfalls um erhebliche 8 Millionen oder 18 % beziehungsweise 7.3 Millionen Franken oder 17 %.

Gemäss Schülerzahlprognose steigen die Schülerbestände in den nächsten Jahren kontinuierlich an, was auch für höhere Besoldungskosten sorgen wird. Zusätzlich wird per 1.1.2017 die Besoldung der Lehrpersonen für Hauswirtschaft und textiles Werken mit altrechtlichem Diplom erhöht. Die Lohnnebenkosten dürften aufgrund weiterer Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse ebenfalls ansteigen.

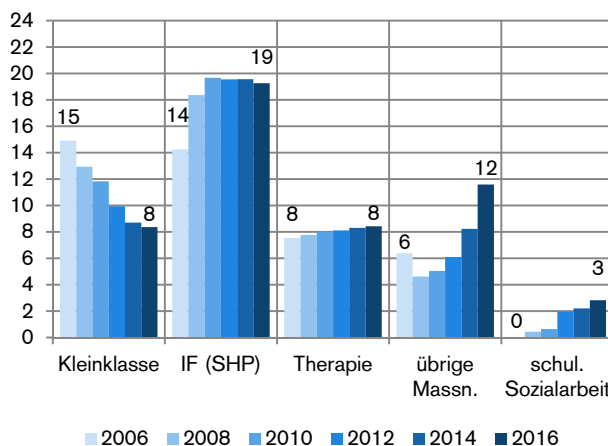
Besoldungsaufwand der Lehrpersonen seit 2006 in Mio. Fr.



Gesamthaf stagnierten die Besoldungskosten für den Regelbereich im Vorjahresvergleich auf 207 Millionen Franken. Zwischen den einzelnen Stufen sind jedoch deutliche Differenzen festzustellen. Im Kindergarten erhöhte sich die Besoldung um 1.2 %, auf Primarstufe um 0.9 %. Auf beiden Stufen zeigen sich überwiegend Mehrlektionen unter anderem infolge der gestiegenen Schülerzahlen für das Wachstum verantwortlich. Die Sekundarstufe verzeichnete hingegen einen Rückgang um 1.9 % und kompensierte die Mehrkosten auf den anderen beiden Stufen. Hierfür zeigte sich der anhaltende Schülerrückgang und damit zusammenhängende Minderlektionen verantwortlich.

Nach dem Rückgang im Vorjahr erhöhten sich die Lohnnebenkosten aufgrund der Pensionskassenbeiträge um 2.3 % auf 53 Millionen Franken. Dieses Wachstum dürfte sich auch 2017 fortsetzen.

Besoldungsaufwand der Lehrpersonen für Fördermassnahmen seit 2006 in Mio. Fr.



Im Vorjahr verzeichneten die Besoldungskosten für Fördermassnahmen das stärkste Wachstum seit 2004. Mit einer Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr um 2.9 % oder 1.4 Millionen Franken auf total 50 Millionen Franken setzte sich diese Entwicklung im Berichtsjahr in geringerem Ausmass fort. In den letzten zehn Jahren war das Wachstum lediglich zwei Mal höher als im Berichtsjahr ausgefallen.

Das Kostenwachstum ist vorwiegend den übrigen Fördermassnahmen, welche Unterrichtsassistenz, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und den übrigen Stütz- und Förderunterricht beinhaltet, zuzuschreiben. Dieser Bereich verzeichnete einen Anstieg um erhebliche 11 %, wobei sich der Teilbereich Deutsch als Zweitsprache nur geringfügig erhöhte. Die weiterhin schwierige Situation mit wenigen verfügbaren sowie ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen dürfte zur Kostensteigerung in diesem Bereich beitragen. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Kosten für den übrigen Förderbereich damit bereits um beträchtliche 81 % erhöht, wobei annähernd die gesamte Steigerung aus den Jahren seit 2011 resultierte. Als Folge des kontinuierlichen Anstiegs der übrigen Fördermassnahmen zu Beginn der 2000er Jahre wurde eine beitrags-technisch finanzielle Plafonierung für diesen Bereich eingeführt, welche sich mit Inkraftsetzung des aktuellen Beitragssystems mit der konsequenten Pauschalierung des Besoldungsbereichs im Jahr 2011 erübrigte.

Die integrative Förderung (SHP) erhöhte sich im Vorjahresvergleich marginal um 0.4 %. Mit einem Rückgang um 12 % setzte sich die seit 2005 anhaltende Abnahme der Kosten für Kleinklassen auch im Berichtsjahr fort. Die Tendenz zur Integration sowie mehr Unterrichtsassistenten zur Entlastung im Klassenzimmer und zu Förderzentren setzte sich entsprechend fort. In diesen beiden Bereichen sind zudem Verlagerungen in-

nerhalb der Stufen festzustellen. So sind die Kosten für Kleinklassen zwar gesamthaft rückläufig, auf Primarstufe sind diese hingegen deutlich angestiegen. Im Gegensatz hierzu haben sich die Kosten für integrative Förderung in der Primarstufe reduziert, auf den anderen beiden Stufen jedoch erhöht. Die Besoldungskosten für Therapie sind um marginale 0.7 % angestiegen. Auch hier ist eine geringfügige Verlagerung innerhalb der Stufen festzustellen, konkret von der Primarstufe in den Kindergarten. Neben dem übrigen Förderbereich ist auch in der schulischen Sozialarbeit ein erhebliches, prozentuales Wachstum festzustellen. Diese erhöhte sich um 16 %, was 380'000 Franken entspricht.

2.3.2 Verwaltung

70 % des Verwaltungsaufwandes waren den Lohnkosten zuzuschreiben, wovon nahezu die Hälfte auf die Schulleitungen entfiel. Die übrigen 30 % wurden mehrheitlich durch Steuerbezugsprovisionen an die Politischen Gemeinden verursacht.

Der Aufwand für den gesamten administrativen Bereich erhöhte sich um 2.6 % oder 1.3 Millionen auf 52 Millionen Franken. Damit fielen 1'800 Franken pro Schülerin und Schüler für die Verwaltung der Schule an. Das Wachstum ist vollumfänglich in den Lohnkosten begründet, wobei die Entschädigung für Schulleitungen nur zu einem kleinen Teil zur Kostensteigerung beitrug, mehrheitlich ist diese in der restlichen Verwaltung inklusive Behörden begründet.

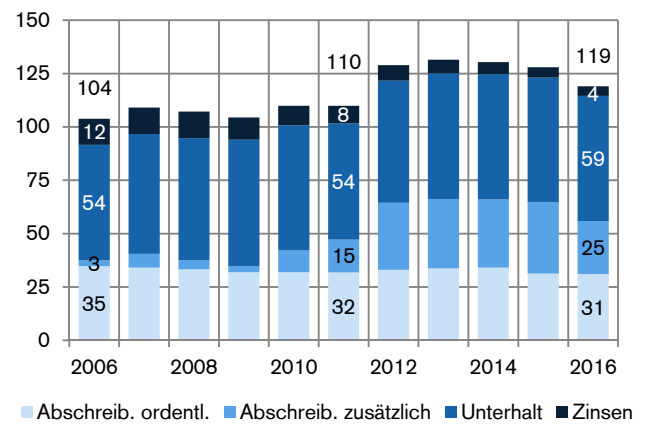
Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Verwaltung um erhebliche 19 Millionen oder 58 % erhöht. Die stetige und notwendige Professionalisierung in diesem Bereich sowie vor allem die Einführung der Schulleitungen sorgten für dieses Wachstum. Die Steuerbezugsprovisionen trugen mit 2.1 Millionen Franken zur Steigerung bei.

2.3.3 Infrastruktur

Im Gebäudeaufwand werden die drei Elemente Abschreibung, Unterhalt und Zinskosten zusammengefasst.

Die Aufwendungen für die Infrastruktur reduzierten sich erheblich um 7 % oder 9 Millionen Franken auf total 119 Millionen Franken. Damit wurden 4'100 Franken pro Schülerin und Schüler für die Infrastruktur eingesetzt. Der Rückgang resultiert aus deutlich tieferen zusätzlichen Abschreibungen sowie Einlagen in Vorfinanzierungen, welche den zukünftigen Aufwand mindern.

Gebäudeaufwand seit 2006 in Mio. Fr.



Für die Abschreibungen wurden hohe 14 % weniger eingesetzt als noch im Vorjahr, wobei sich der Rückgang auf die zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen beschränkt. Die ordentlichen Abschreibungen stagnieren nahezu auf Vorjahresniveau. Aufgrund der weiterhin positiven Jahresabschlüsse wurden noch immer in erheblichem Ausmass zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen verbucht, knapp 860 Franken pro Kind. Diese quantifizieren sich auf rund einen Fünftel des Gebäudeaufwandes respektive 4.8 % des gesamten Volksschulaufwandes der Regelschulen.

Aufgrund der guten Kapitalmarktlage reduzierten sich die Zinskosten um 8.7 % oder 280'000 Franken. Der durchschnittliche Zinssatz lag damit bei 1.1 %. Der Nettounterhalt erhöhte sich um knapp 11 % oder 420'000 Franken.

Gegenüber 2006 erhöhten sich die Aufwendungen für die Infrastruktur um 15 %. Das Wachstum liegt jedoch grösstenteils in den zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen begründet. Ohne diese wären die Aufwendungen rückläufig gewesen.

2.3.4 Lohnkosten Verwaltungspersonal

Ergänzend zu den Lehrerbesoldungen inklusive der Schulsozialarbeit im Unterrichtsaufwand werden hier die restlichen Lohnkosten aufgezeigt. Die Löhne der Behörden und Verwaltung sind im Kostenblock des Verwaltungsaufwandes, jene des Personals für Schulanlagen im Gebäudeaufwand und diejenigen der familienergänzenden Massnahmen/Tagesbetreuung im übrigen Aufwand enthalten. Es gilt zu erwähnen, dass die Kostensteigerung von Letzterem zum Teil in präziseren Kostenzuweisungen infolge der Einführung von HRM2 begründet sein kann.

Lohnkosten für Behörden, Verwaltungsangestellte 2014-2016 in Mio. Fr.				
	2014	2015	2016	15-16
Lehrpersonen	301.3	308.1	310.6	+0.8%
Übriges Personal	67.5	68.5	72.2	+5.1%
Behörden/Verwaltung	35.6	36.1	38.1	+5.1%
Personal Schulanlagen	30.7	31.1	32.0	+2.8%
familienergänzende Massnahmen/Tagesbetreuung	1.2	1.3	2.1	+62.3%

Die Lohnkosten des Verwaltungspersonals erhöhten sich in allen Bereichen um gesamthaft 5.1 % oder 3.5 Millionen Franken. Der Anstieg im Bereich Behörde/Verwaltung liegt zu einem kleinen Anteil in höheren Lohnkosten für Schulleitungen, mehrheitlich jedoch in Entschädigungen für die restliche Verwaltung und Behörden.

3 Finanzlage Schulgemeinden

Die Finanzlage der Thurgauer Regelschulen zeigt auch im Berichtsjahr 2016 ein erfreuliches Bild. Das anhaltende Steuerkraftwachstum ermöglichte eine erneute steuerliche Entlastung der Schulfinanzen. Im Grundsatz gilt nach wie vor, dass die finanzpolitische Zielsetzung öffentlicher Haushalte im Bildungsbereich darin besteht, den übertragenen Leistungsauftrag in guter Qualität unter Berücksichtigung moderater Verschuldung sowie optimierter Steuerbelastung zu erfüllen.

2016 erfolgten insgesamt 27 lokale Steuerfussveränderungen. Sowohl die Erhöhungen als auch die Senkungen der Steuerfüsse haben dazu beigetragen, dass die Steuerfussstreuung erstmals seit Einführung des pauschalierten Beitragssystems nicht weiter verdichtet werden konnte. So hat sowohl die Bandbreite der Steuerfüsse als auch die durchschnittliche Abweichung zum Mittelwert zugenommen. Allerdings konnte erneut eine durchschnittliche nach Einwohnern gewichtete steuerliche Entlastung von 0.3 Steuerprozenten erreicht werden.

Mit Investitionen von 91 Millionen Franken wurde eine gegen-

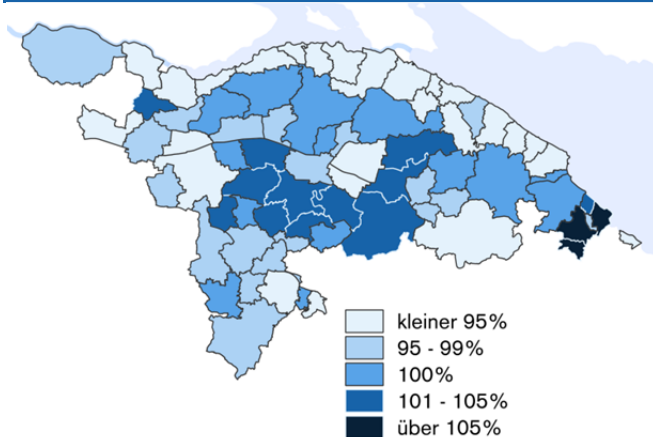
über dem Vorjahr um 17 % intensivierte Bautätigkeit festgestellt. Trotz dieser umfangreichen Investitionen erhöhte sich die Nettoverschuldung dank der hohen Selbstfinanzierung lediglich um 12 Millionen Franken und liegt nun bei 177 Millionen Franken. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Zunahme der Nettoschuld um 50 Franken auf 720 Franken je Einwohner.

Mit dem nun gesamthaft bestehenden Eigenkapital in der Höhe von 284 Millionen Franken wird erneut ein Höchstwert erreicht. Einen wesentlichen Bestandteil des Eigenkapitals machen die Vorfinanzierungen aus, welche auch den Erneuerungsfonds Baufolgekosten beinhalten.

Im Anhang 3 «Übersicht Finanzlage pro Schulgemeinde» sind die aktuellen Referenzdaten der einzelnen Schulgemeinden als Einschätzungsgrundlage zum jeweiligen Gesundheitszustand aufgeführt. Diese umfassen insbesondere die steuerliche Belastung, die Eigenkapitalsituation als Steuerschwankungsreserve sowie den zentralen Indikator in Form der aktuellen Nettoverschuldung.

3.1 Entwicklung Steuerbelastung

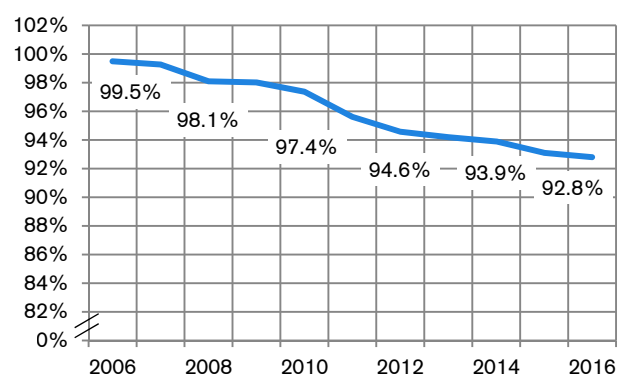
Gesamtsteuerfuss der Schulen 2016



Das starke Eigenkapitalwachstum im Umfang von rund 18 Millionen Franken beziehungsweise 3.6 Steuerprozenten weist darauf hin, dass trotz des um 0.3 Prozentpunkte auf 92.8 % gesunkenen mittleren Steuerfusses noch nicht sämtliches Steuerentlastungspotential ausgeschöpft wurde. Insgesamt erfolgten 27 Gesamtsteuerfussveränderungen, wovon 12 von einer Erhöhung und 15 von einer Senkung betroffen waren. Die Streuung der Gesamtsteuerfüsse hat im Berichtsjahr 2016

erstmals seit Einführung des pauschalierten Beitragssystems leicht zugenommen. Dies ist sowohl auf die Steuerfussenkungen als auch auf die -erhöhungen zurückzuführen, welche sich weiter vom Mittelwert entfernten. Die Abweichung zum mittleren Steuerfuss erhöhte sich gegenüber dem historischen Tiefststand im Vorjahr um 0.4 auf rund 7.7 Steuerprocente. Von den 27 Steuerfussveränderungen haben sich 16 weiter vom Mittelwert entfernt während bei 11 Gesamtsteuerfüssen eine Annäherung stattfand.

Nach Einwohner gewichteter Gesamtsteuerfuss der Schulen seit 2006



Körperschaften mit tiefstem/höchstem Gesamtsteuerfuss 2016	
Salenstein PG	67%
Bottighofen PSG	69%
Neunforn PSG	70%
Arbon PSG, Freidorf-Watt PSG, Roggwil PSG	107%

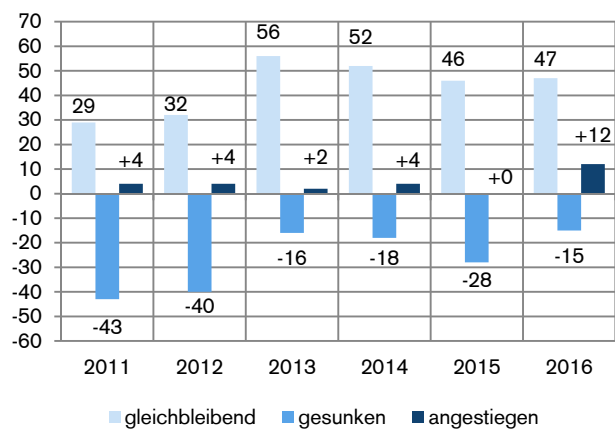
Die Bandbreite der Schulsteuerfüsse hat sich ebenfalls ausgeweitet und liegt nun zwischen 67 % und 107 % (Vorjahr 105 %). Unverändert werden die niedrigsten Steuerfüsse zur Finanzierung des Schulwesens in den Gemeinden Bottighofen und Salenstein erhoben. Mit einem Steuerfuss von unter 80% haben ebenfalls unverändert die Gemeinden Kreuzlingen, Ermatingen und Neunforn einen vergleichsweise tiefen Gesamtsteuerfuss. Die Steuerfusserhöhung der Sekundarschulgemeinde Arbon um 4 Prozentpunkte hat in den Gemeinden Arbon, Freidorf-Watt und Roggwil zum höchsten thurgauischen Gesamtsteuerfuss von 107 % geführt. Diese Mehrbelastung hatte nebst anderen Faktoren ebenfalls einen massgeblichen Einfluss auf die im Berichtsjahr entstandene verstärkte Streuung der Steuerfüsse.

Seit 2010 konnten vier von fünf Schulen ihren Gesamtsteuerfuss reduzieren. Die stärksten Entlastungen erfuhren die Steuerpflichtigen in Ottoberg mit 20 Steuerprozenten, Salmsach mit 17 und Steckborn, Bischofszell sowie Wilen bei Wil mit jeweils

13 Steuerprozenten. Steuerfusserhöhungen mussten im selben Zeitraum von neun Schulgemeinden vorgenommen werden, wovon vier alleine im Jahr 2016 aufgrund der Steuerfusserhöhung im Sekundarschulkreis Arbon.

Vor der Revision des Beitragsgesetzes per 2011 setzte noch über die Hälfte der Schulgemeinden einen Steuerfuss von mehr als 100 % fest. Aktuell muss lediglich noch jede fünfte Schulgemeinde einen Steuerfuss von über 100 % erheben um Ihre Aufwände decken zu können. Eine deutliche Mehrheit der Schulgemeinden hatte folglich einen Schulsteuerfuss von 100 % oder weniger.

Veränderung der Anzahl Gesamtsteuerfüsse der Schulen seit 2011

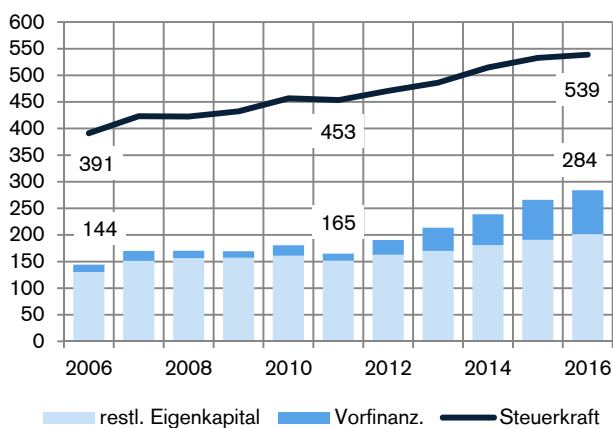


3.2 Bilanz

3.2.1 Eigenkapitalausstattung¹

¹Das Eigenkapital in Steuerprozenten unterscheidet sich zum Kapitel 3.3 «Finanzkennzahlen», in welchem die in Politische Gemeinden integrierten Schulen nicht berücksichtigt sind.

Eigenkapital und Steuerkraft seit 2006 in Mio. Fr.



Erstmals seit 2011 lag im Jahr 2016 der Steuerkraftanstieg

unter 3 %. Trotz des nun verlangsamten Wachstums konnte der Steuerkraftanstieg im Umfang von 6.1 Millionen Franken beziehungsweise 1.1 % zum anhaltend wachsenden Eigenkapital beitragen, welches nun einen neuen Höchststand von 284 Millionen Franken erreicht hat. 75 der 90 Schulgemeinden konnten exklusive der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen und der Einlagen in Vorfinanzierungen einen Ertragsüberschuss generieren. Die an der Steuerkraft gemessene Eigenkapitalausstattung konnte indes weiter ausgebaut werden und beläuft sich nun auf 53 %.

Das gesamte Eigenkapital inklusive Bilanzfehlbetrag erhöhte sich um 18 Millionen auf rund 284 Millionen Franken, wovon sich die Vorfinanzierungen unter Berücksichtigung der Entnahmen um 7.2 Millionen Franken erhöhten. Im Vorjahresvergleich verzeichneten die Vorfinanzierungen zwar einen deutlich geringeren Anstieg, ist aber wesentlich bedingt durch die erhöhte

Investitionstätigkeit, welche entsprechende Entnahmen aus den Vorfinanzierungen nach sich zog. So wurden 2016 insgesamt Vorfinanzierungen im Umfang von 14 Millionen Franken mittels Nettoaktivierungen aufgelöst. Somit erfolgten auch im Jahr 2016 umfangreiche Brutto-Einlagen in die Vorfinanzierungen in der Höhe von rund 21 Millionen Franken. Dem ist zu entnehmen, dass die Vorfinanzierungen nach wie vor stark genutzt werden. Es ist anzunehmen, dass nicht sämtlichen Einlagen ein mittelfristiger Investitionszweck gegenübersteht und die Vorfinanzierungen auch als finanzpolitisches Instrument benutzt wird um Ertragsüberschüsse zu schmälern und somit den Druck auf den Steuerfuss zu senken. Unter Berücksichtigung des ebenfalls stark angestiegenen nicht zweckgebundenen Eigenkapitals ist davon auszugehen, dass noch erhebliches Steuerfussenkungspotential besteht. Das seit Jahren stetig und stark ausgebauten Eigenkapital, welches systemtechnisch den Zweck einer freien Steuerschwankungsreserve sowie zweckgebundener Vorfinanzierungen erfüllt, ist aus ganzheitlicher Sicht als überhöht zu beurteilen. So erhöhte sich die Steuerkraft innerhalb der letzten zehn Jahre um 38 %, während sich das Eigenkapital der Schulgemeinden nahezu verdoppelt hat.

Unverändert zum Vorjahr weist eine Schulgemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, welcher im Berichtsjahr um 250'000 Franken abgetragen werden konnte und nun noch rund 2.5 Millionen Franken beziehungsweise rund 8 % der lokalen Steuerkraft beträgt.

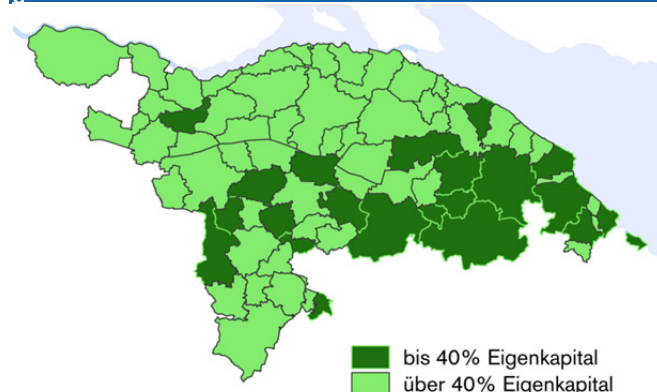
Steuerkraft, Erfolg, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag 2014-2016

	2014	2015	2016	15-16
Steuerkraft in Mio. Fr.	514.8	532.6	538.7	+1.1%
Steuerkraft pro Einw. in Fr.	1'952	1'991	1'998	+0.4%
Ertragsüberschuss in Mio. Fr.	14.1	11.7	10.3	-12.1%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	74	73	72	
Aufwandüberschuss in Mio. Fr.	4.2	3.5	2.9	-16.5%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	16	17	18	
Eigenkapital in Mio. Fr.	241.4	268.8	286.5	+6.6%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	89	89	89	
davon Vorfinanzierungen in Mio. Fr.	58.2	75.2	82.3	+9.4%
Eigenkapital % zu Steuerkraft	46.9%	50.4%	53.2%	+2.7
Bilanzfehlbetrag in Mio. Fr.	2.4	2.8	2.5	-9.0%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	1	1	1	
Bilanzfehlbetrag % zu Steuerkraft	0.46%	0.52%	0.47%	-0.1
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag % zu Aufwand	42.8%	47.1%	49.9%	+2.8

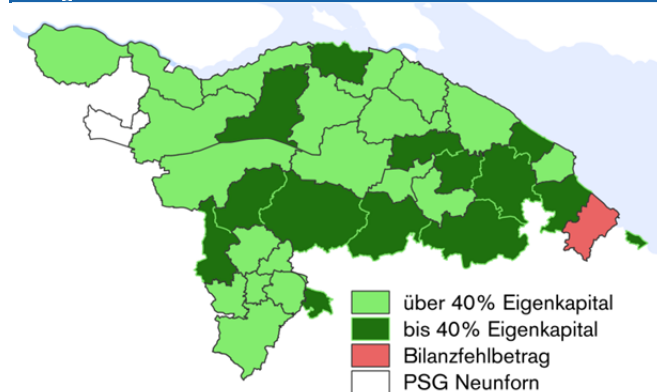
Das Eigenkapital in den Schulgemeinden ist auch gemessen am Aufwand hoch, teilweise ebenfalls als überhöht zu beurteilen. So erreichte der Eigenkapitalstand summarisch unterdes-

sen 50 % des gesamten Aufwandes. Als Richtwert sollten maximal 40 % angestrebt werden.

Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand der Primar- und Volksschulgemeinden 2016



Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2016



3.2.2 Infrastruktur / Nettoschuld

Als Verwaltungsvermögen wird jener Teil des Vermögens einer Schulgemeinde bezeichnet, welcher unmittelbar zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Rahmen des Leistungsauftrags dient. Dieser umfasst entsprechende Infrastruktur zur Sicherstellung eines konformen Schulbetriebes.

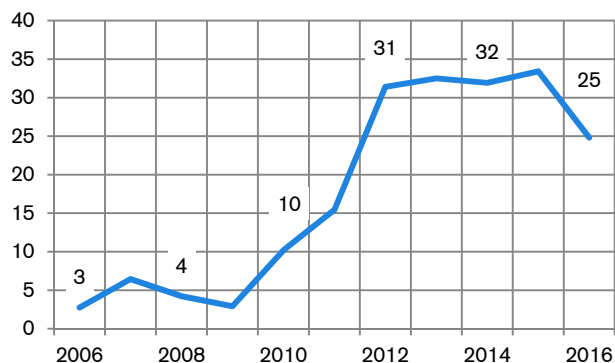
Infrastruktur, Nettoschuld 2014-2016 in Mio. Fr.

	2014	2015	2016	15-16
Verwaltungsvermögen 31.12.	410.1	431.6	461.2	+6.9%
Nettoschulden	171.1	165.7	177.3	+7.0%
Abschreibungen inkl. Vorfinanzierungen Verwaltungsvermögen	66.6	65.7	57.5	-12.4%
Bruttoschulden	390.6	394.2	420.5	+6.7%
Zinsaufwand	5.6	4.9	4.4	-8.7%
Zinssatz in %	1.4%	1.2%	1.1%	-0.1
Unterhalt/Betrieb Verwaltungsvermögen	58.8	58.4	58.7	+0.5%

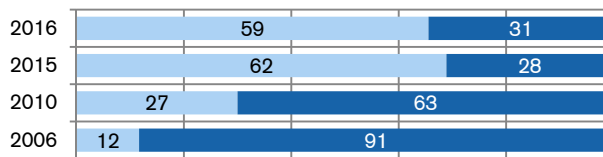
Mit Bruttoinvestitionen im Umfang von 91 Millionen Franken wurde eine erhöhte Bautätigkeit in den Regelschulen verzeich-

net. Die tatsächlichen Nettoaktivierungen bezifferten sich bei rund 71 Millionen Franken. Die Differenz von 20 Millionen Franken resultiert zu 75 % durch Auflösungen von Vorfinanzierungen. Gesamthaft überstiegen die Einlagen in die Vorfinanzierungen deren Nutzung jedoch um 7.2 Millionen Franken, womit das zweckgebundene Eigenkapital für den Baufolgekostenbereich nun bei 82 Millionen Franken liegt. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte in den Beständen des Verwaltungsvermögens ein Anstieg um 6.9 %, womit der über Abschreibungen noch zu finanzierende Betrag nun bei 461 Millionen Franken liegt. Nebst dem Anstieg des Verwaltungsvermögens in der Bilanz gilt es für eine abschliessende Beurteilung der Investitionstätigkeit auch die zusätzlichen Abschreibungen und die verwendeten Mittel aus den Vorfinanzierungen zu berücksichtigen, da diese zu tieferen Beständen im Verwaltungsvermögen beziehungsweise zu tieferen Nettoaktivierungen über die Investitionsrechnung führen. Ohne die zusätzlichen Abschreibungen und Entnahmen aus Vorfinanzierungen wäre der Anstieg des Verwaltungsvermögens um rund 19 Millionen Franken höher ausgefallen, womit die effektive Zunahme des Verwaltungsvermögens bei 11 % gelegen hätte. Trotz der verstärkten Investitionstätigkeit, welche sich 2016 mit 91 Millionen Franken beziffert, erhöhte sich die Nettoverschuldung lediglich um 12 Millionen Franken. Diese aus Sicht der Verschuldungssituation positive Entwicklung ist auf eine hohe Selbstfinanzierung zurückzuführen. Diese ermöglicht den Schulgemeinden einen entsprechend grossen Spielraum hinsichtlich Amortisationszahlungen von bestehendem Fremdkapital und eine erhöhte Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern hinsichtlich neuer Investitionen. Der Anstieg des zu verzinsenden Kapitals in Form der Bruttoschulden ist mit 26 Millionen Franken oder 6.7 % ebenfalls als verhältnismässig gering zu beurteilen. Die Belastung durch zu entrichtende Zinsen konnte trotz des höheren Fremdkapitalbestands aufgrund der günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt nochmals reduziert werden.

Zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen seit 2006 in Mio. Fr.



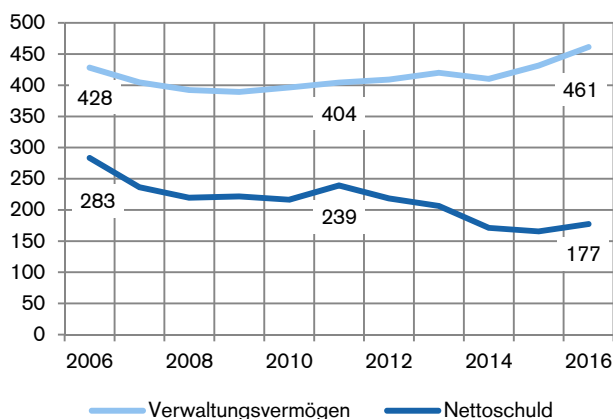
Anzahl Schulgemeinden mit zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen 2006, 2010, 2015 und 2016



■ SG mit zus. Abschr./Vorfin. ■ SG ohne zus. Abschr./Vorfin.

Die Abschreibungen zuzüglich der Einlagen in die Vorfinanzierungen betragen total 57 Millionen Franken. Diese setzen sich zusammen aus 33 Millionen Franken ordentlichen Abschreibungen, 20 Millionen Franken Netto-Einlagen in Vorfinanzierungen sowie 4.4 Millionen Franken zusätzlicher Abschreibungen. Mit Voranschreiten der HRM2-Einführung zeigt sich weiterhin eine Verlagerung in den verschiedenen Belastungsmöglichkeiten im Rahmen der Verwendung der Ertragsüberschüsse. So wurden lediglich noch 4.4 Millionen Franken an zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen, wovon 80 % in Körperschaften erfolgten, welche die Umstellung auf HRM2 noch vor sich haben. Vor den ersten HRM2-Umstellungen wurden in den Thurgauer Schulen noch zusätzliche Abschreibungen von über 30 Millionen Franken vorgenommen. Somit wird in den HRM2-Gemeinden der Erneuerungsfonds Baufolgekosten verbreitet auch als Alternative zu den bisher finanzpolitisch genutzten zusätzlichen Abschreibungen verwendet. Da die Äufnung des Erneuerungsfonds aus der Abweichung zwischen den effektiven und den beitragsrechtlich anerkannten Baufolgekosten resultieren muss, stellt dies ein Transparenzgewinn dar. Darüber hinausgehende Einlagen wären wieder als finanzpolitisch motiviert einzuordnen und sind grundsätzlich dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital zuzuweisen. Die Entwicklung des Erneuerungsfonds gilt es in den kommenden Jahren genau zu beobachten und bei einer unverhältnismässigen Zunahme die Einführung regulativer Begrenzungen zu prüfen.

Verwaltungsvermögen und Nettoschuld seit 2006 in Mio. Fr.



Die Schulgemeinden weisen weiterhin eine solide Finanzlage aus. Der anhaltend starke Eigenkapitalausbau wird hinsichtlich der Finanzierung des Verwaltungsvermögens längerfristig zu einer Umschichtung von verzinsbarem Fremdkapital hin zu Gratskapital der Steuerzahler führen. Diese Tendenz wird auch im Jahr 2016 ersichtlich, wenn man dem hohen Investitionsvolu-

men von 91 Millionen Franken die relativ geringe Zunahme der Bruttoverschuldung im Umfang von 26 Millionen Franken gegenüberstellt. Hinsichtlich des Finanzierungssystems der Thurgauer Schulgemeinden kann der aktuelle Stand der Nettoverschuldung mit einem Anteil von rund 36 % am Fiskalertrag weiterhin als äusserst positiv bewertet werden.

3.3 Finanzkennzahlen

Politische Gemeinden

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sowie seit 2015 die Volksschule Sirmach sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und keine eigene Bilanz für den Schulteil besteht, können aufgrund dieser Struktur keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden. Infolgedessen bilden die verbleibenden 84 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Bewertung

Die finanzielle Lage einer Körperschaft ist nicht anhand einer einzelnen Kennzahl zu beurteilen und sollte im Mehrjahresvergleich interpretiert werden. Mit der Einschätzung ausgewählter Werte muss folglich sorgfältig umgegangen werden. Bspw. stehen Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil, Nettoschuld/Nettovermögen und Verschuldungsquote alle in direktem Zusammenhang mit getätigten Investitionen, welche insbesondere von kleineren und mittleren Schulgemeinden nicht über mehrere Jahre verteilt werden können. Die Folge sind hohe Lasten verbunden mit eher negativen Kennzahlen, die letztlich auch einen Hinweis über den Zustand der Infrastruktur der Schulanlagen geben.

Um starke Schwankungen in einzelnen Jahren etwas glätten zu können, basiert der Wert der entsprechenden Kennzahl in den Kartengrafiken auf einer Periode von zwei Jahren.

Definition

Zur Beurteilung des Finanzhaushaltes einer Körperschaft sind Kennzahlen wertvoll, da sie verdichtete Informationen zur finanziellen Lage ermöglichen. Gesamtschweizerisch bestehen harmonisierte Finanzkennzahlen, welche nach Bedarf ergänzt werden können. Die Berechnungsgrundlagen jeder einzelnen der sechs Kennzahlen befinden sich im Kapitel 6 «Erläuterungen zu dieser Erhebung».

Die Detailangaben je Körperschaft befinden sich im Anhang 4 «Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde».

3.3.1 Gesamtsicht

Grundsätzlich interessiert die Übersicht bezüglich der Schulgemeinden als Einheit, im Wissen darum, dass lokal sehr unterschiedliche Herausforderungen und Belastungen anstehen können. Es gilt aber stets zu berücksichtigen, dass Kennzahlen statische Momentaufnahmen sind, welche im Mehrjahresvergleich beurteilt werden sollten.

Obwohl sämtliche Kennzahlen der Thurgauer Schulgemeinden im Berichtsjahr geringfügig negative Entwicklungen aufzeigen, belegen die weiterhin soliden Kennzahlen die anhaltend gute Finanzlage der Schulgemeinden. Die stabile Finanzlage der Thurgauer Regelschulen ist nicht zuletzt auch Resultat einer anhaltend steigenden Steuerkraft.

Finanzkennzahlen seit 2011¹

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	7.2%	13.4%	12.6%	13.1%	12.2%	10.9%
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.4%	0.2%	0.3%	0.2%	0.4%
Kapitaldienstanteil	6.4%	6.1%	6.0%	6.2%	5.7%	5.9%
Nettoschuld pro Einwohner in Fr.	970	869	811	665	671	722
Bruttoverschuldungsanteil	80.1%	72.2%	71.6%	66.5%	68.5%	73.4%
Eigenkapital in Steuerprozenten	35.9%	40.2%	43.7%	46.2%	49.7%	52.1%

¹ Bis 2014 inkl. ab 2015 exkl. der Volksschule Sirmach

Im Jahr 2016 wurden brutto rund 91 Millionen Franken investiert. Unter der Berücksichtigung der Auflösung von Vorfinanzierungen und übrigen Passivierungen in der Investitionsrechnung wurden rund 71 Millionen Franken netto aktiviert. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung konnten diese Investitionen zu grossen Teilen mit eigenen Mitteln realisiert werden. Dieser Umstand widerspiegelt sich entsprechend mit der verhältnismässig geringen Zunahme der Bruttoschulden um 26 Millionen Franken beziehungsweise 6.8 %. Das wiederum gestiegene Eigenkapitalniveau lässt vielerorts auf vorhandenes Steuerentlastungspotential schliessen.

Die Nettoschuld konnte mit einem geringen Anstieg auf 720 Franken pro Einwohner auf einem tiefen Niveau gehalten werden. Damit ein Vergleich der durchschnittlichen Nettoschulden pro Einwohner im Thurgau mit anderen Kantonen vorgenommen werden kann, muss zu dieser Kennzahl das durchschnittliche Nettovermögen pro Einwohner der Politischen Gemeinden von knapp 160 Franken mit einbezogen werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist seit 2011 kontinuierlich auf ein sehr niedriges Niveau gesunken und untersteht nur noch leichten Schwankungen. Momentan bestehen keine Anzeichen, dass die sehr günstigen Kapitalmarktkonditionen in absehbarer Zeit markant ansteigen werden. Mittel- bis längerfristig ist aber mit der Normalisierung der Finanzmärkte zu rechnen. Der Kapitaldienstanteil stieg aufgrund der intensivierten Bautätigkeit und des daraus resultierenden Anstiegs der Abschreibungen.

3.3.2 Häufigkeit und Bewertung der Kennzahlen

Selbstfinanzierungsanteil 2015/16

Bewertung	Aussage	2015	2016	Mittelwert
bis 0%	nicht vorhanden	9	6	7
0.1 - 10.0%	schwach	22	37	27
10.1 - 20.0%	mittel	46	37	45
über 20%	gut	7	4	5

Zinsbelastungsanteil 2015/16

Bewertung	Aussage	2015	2016	Mittelwert
bis 0%	keine Belastung	46	38	42
0.1 - 2.0%	kleine Belastung	34	42	39
2.1 - 5.0%	mittlere Belastung	3	3	2
5.1 - 8.0%	grosse Belastung	1	1	1
über 8%	sehr grosse Belastung	0	0	0

Kapitaldienstanteil 2015/16

Bewertung	Aussage	2015	2016	Mittelwert
bis 0%	keine Belastung	5	4	4
0.1 - 5.0%	kleine Belastung	45	44	45
5.1 - 15.0%	mittlere Belastung	31	32	33
15.1 - 25.0%	grosse Belastung	3	4	2
über 25 %	sehr grosse Belastung	0	0	0

Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner 2015/16

Bewertung	Aussage	2015	2016	Mittelwert
bis Fr. 0	Nettovermögen	31	33	34
Fr. 1 - 1'000	kleine Verschuldung	37	35	34
Fr. 1'001 - 3'000	mittlere Verschuldung	13	11	12
Fr. 3'001 - 5'000	grosse Verschuldung	2	4	3
Über Fr. 5'000	kaum noch tragbare Verschuldung	1	1	1

Bruttoverschuldungsanteil 2015/16

Bewertung	Aussage	2015	2016	Mittelwert
0.0 - 50.0%	sehr gut	38	36	38
50.1 - 100.0%	gut	32	33	32
100.1 - 150.0%	mittel	7	5	5
150.1 - 200.0 %	schlecht	3	3	4
über 200 %	kritisch	4	7	5

Bilanzsituation im Verhältnis zur Steuerkraft 2015/16

Bewertung	Aussage	2015	2016	Mittelwert
unter -30 %	überschuldet	0	0	0
-30.0 % - 0.1 %	schlecht	1	1	1
0.0 % - 20.0 %	gut	15	14	15
über 20 %	überhöht	68	69	68

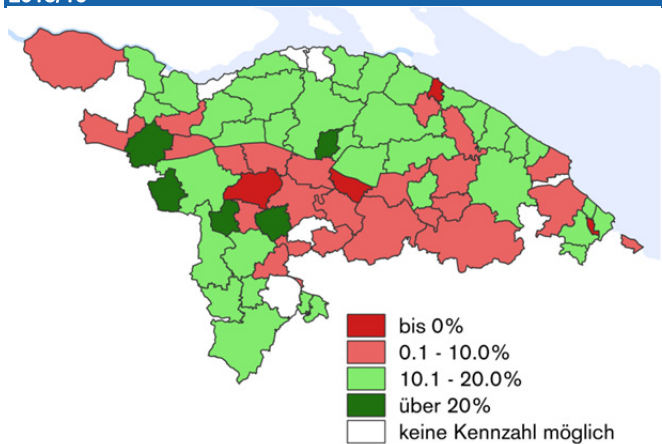
3.3.3 Selbstfinanzierungsanteil

Definition

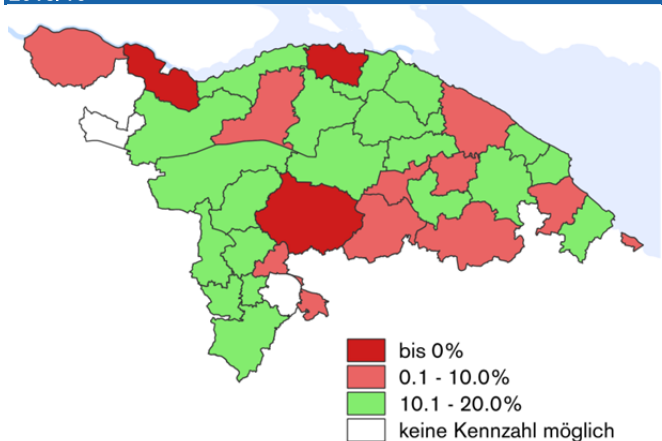
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft bezüglich der vorhandenen Investitionskraft einer Körperschaft und definiert sich über den Anteil am Finanzertrag, welcher für Investitionen zur Verfügung steht.

Seit 2012 konnte bezüglich der Investitionskraft der Schulgemeinden eine Stabilisierung im mittleren Bereich beobachtet werden. So resultiert in 60% aller Körperschaften im Zweijahresschnitt eine mittlere oder gute Selbstfinanzierung. Demgegenüber generierten lediglich sieben Schulgemeinden über die vergangenen zwei Jahre einen negativen Cashflow. Da der Selbstfinanzierungsanteil die Finanzkraft hinsichtlich der Möglichkeiten zur Finanzierung von Investitionen und Amortisationen von Fremdkapital widerspiegelt, muss zu dieser Kennzahl die Verschuldungssituation berücksichtigt werden. Da die Thurgauer Regelschulen eine tiefe Verschuldung ausweisen, kann der gesunkene mittlere Selbstfinanzierungsanteil mit 11.6 % als positiv beziehungsweise zweckmässig bewertet werden. Die zukünftigen Investitionen dürften daher grundsätzlich weiterhin mit mehrheitlich eigenen Mitteln finanzierbar sein.

Selbstfinanzierungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2015/16



Selbstfinanzierungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2015/16



3.3.4 Zinsbelastungsanteil

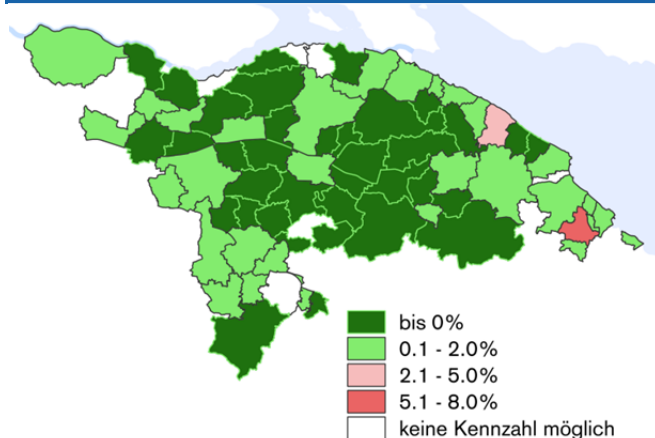
Definition

Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und zeigt im Mehrjahresvergleich eine entsprechende Entwicklung.

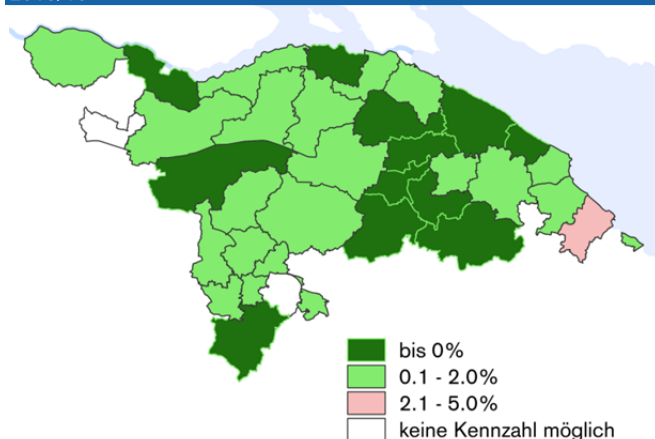
Mit einem mittleren Zinsbelastungsanteil von 0.3 % an den Thurgauer Regelschulen lässt auf eine gesunde Verschuldungssituation schliessen. Die anhaltend günstigen Kapitalkonditionen für Fremdkapital in Verbindung mit dem relativ tiefen Bestand an Bruttoschulden entlasten die Finanzhaushalte. Es bestehen noch drei Schulgemeinden, deren Zinsaufwände den Haushalt übermässig belasten. Der höchste Zinsbelastungsanteil lag bei 6.2 %.

Innerhalb der drei Körperschaftsformen konnten sich die Sekundarschulgemeinden etwas entlasten, während in den Primar- und Volksschulgemeinden geringfügige Mehrbelastungen verzeichnet wurden.

Zinsbelastungsanteilsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2015/16



Zinsbelastungsanteilsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2015/16



3.3.5 Kapitaldienstanteil

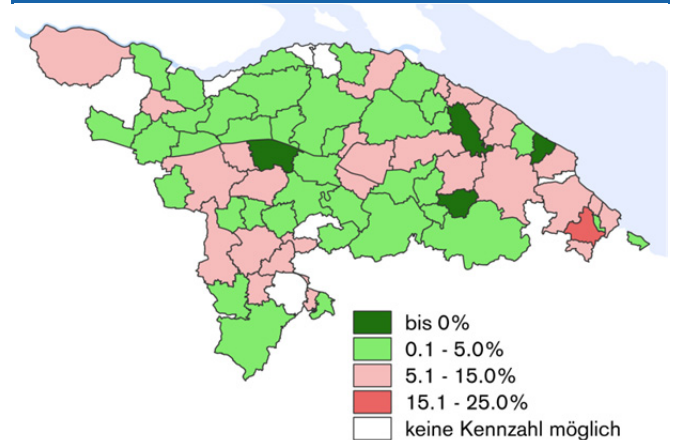
Definition

Mit dem Kapitaldienstanteil werden einerseits die Zinsbelastung und andererseits der Abschreibungsbedarf gemessen, was summarisch auch als Kapitalkosten bezeichnet wird.

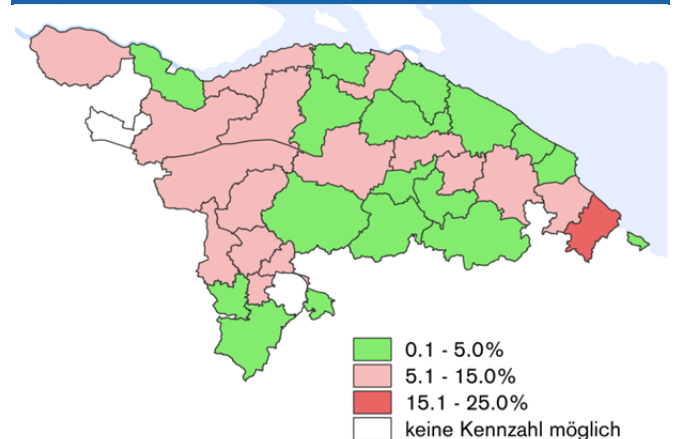
Innerhalb des Bewertungsrasters erfolgte eine leichte Verschiebung von Schulgemeinden mit geringer hin zu mittlerer Belastung durch ihre Kapitalkosten. Da die Zinssituation sich nicht merklich verändert hat, ist die Veränderung auf die Investitionstätigkeit und dem daraus resultierenden höheren Abschreibungsbedarf zurückzuführen. Rund 40 % der Schulen weisen eine mittlere Verschuldung aus. Lediglich zwei Schulgemeinden werden mit mehr als 15 % ihres jährlichen Finanzertrags durch Zinsbelastungen und Abschreibungen belastet.

Die Primarschulgemeinden weisen mit 4.4 % wie im Vorjahr die geringste Verschuldung aus, während die Sekundarschulgemeinden noch bei 6.7 % und die Volksschulgemeinden bei 5.4 % lagen. Stufenübergreifend lag der kantonale Durchschnittswert auf gutem Niveau bei 5.8 %.

Kapitaldienstanteilsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2015/16



Kapitaldienstanteilsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2015/16



3.3.6 Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner

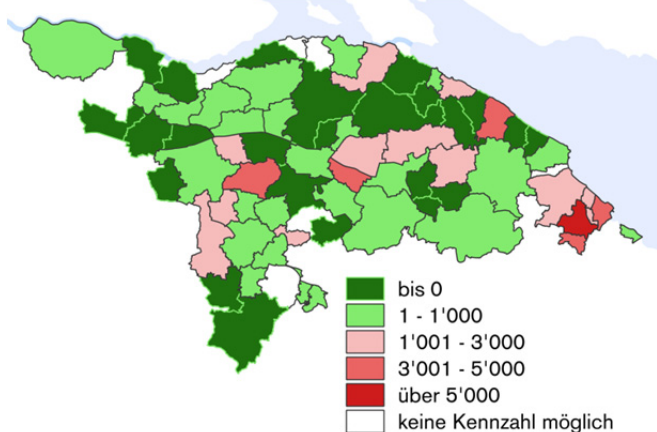
Definition

Die Nettoschuld respektive das Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Zum Finanzvermögen zählen nebst den flüssigen Mitteln und Guthaben auch Wohnliegenschaften und Landreserven. Einwohnerbezogen müssten für eine aussagekräftige Einschätzung die Nettoschulden bzw. Nettovermögen der jeweiligen Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde addiert werden. Trotzdem sind Aussagen über die Veränderung der Schuldenituation im Zeitablauf möglich.

Die durchschnittliche Nettoschuld je Einwohner stieg im Zweijahresschnitt um 16 Franken auf 697 Franken pro Einwohner an. Die nun leicht erhöhte Nettoschuld pro Einwohner resultiert aus der Zunahme der durchschnittlichen Nettoschulden um 6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Ohne das Wachstum der durchschnittlichen Bevölkerungszahl wäre der Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner hingegen um 50 % höher gewesen.

Um vergleichbare Zahlen mit den Volksschulgemeinden sicherzustellen, wurden die Daten der Primar- und Sekundarschulgemeinden in der Kartengrafik in konsolidierter Form berücksichtigt.

Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner der Primar- (inkl. SSG) und Volksschulgemeinden 2015/16 in Fr.



In der Grafik ist ersichtlich, dass bereits ein grosser Anteil der Schulgemeinden netto über Vermögen verfügt. Im Berichtsjahr konnten 34 Schulgemeinden netto eine schuldenfreie Bilanz präsentieren. Gleichzeitig waren hingegen vier Schulgemeinden von einer grossen bis kaum noch tragbaren Verschuldung betroffen.

3.3.7 Bruttoverschuldungsanteil

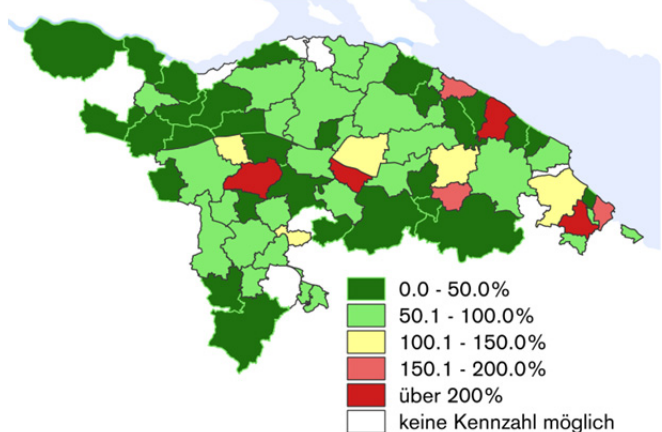
Definition

Die Bruttoschulden, welche sich vorwiegend aus den mittel- und langfristigen Darlehen zusammensetzen, werden am gesamten Finanzertrag gemessen. Bei dieser Kennzahl wird ein allfälliger Anteil am Finanzvermögen nicht berücksichtigt.

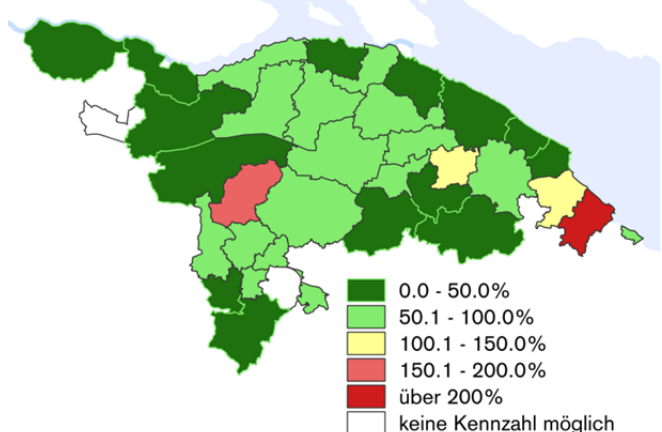
Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil, welcher verdeutlicht, welcher Anteil des Finanzertrags benötigt würde, um die gesamten verzinslichen Bruttoschulden abzutragen, hat im Vorjahresvergleich um 2.8 Prozentpunkte zugenommen. Aufgrund des durchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteils von 71 % kann in den Thurgauer Schulgemeinden eine angemessene und stabile Verschuldungssituation festgestellt werden. Der angestiegene Bruttoverschuldungsanteil wurde einerseits durch um 26 Millionen Franken gestiegene Bruttoschulden und andererseits durch einen um 2 Millionen Franken tieferen Finanzertrag verursacht.

Im Jahr 2016 reduzierte sich die Anzahl derjenigen Körperschaften, welche einen schlechten bis kritischen Bruttoverschuldungsanteil aufweisen von sechs auf fünf Schulen.

Bruttoverschuldungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2015/16



Bruttoverschuldungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2015/16



3.3.8 Bilanzsituation

Definition

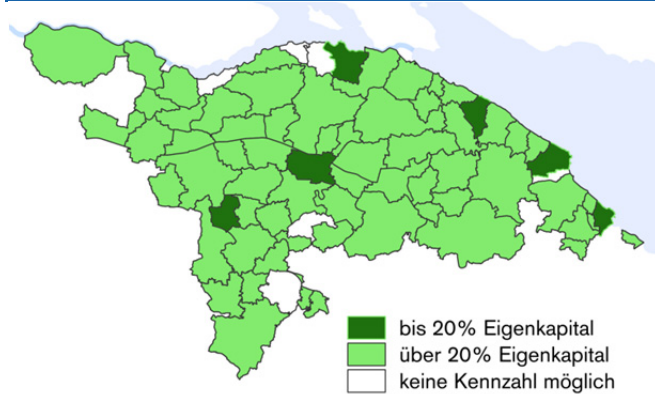
Die Höhe der eigenen Mittel oder des allfälligen Fehlbetrages wird in Steuerprozenten (Steuerkraft) dargestellt.

Im Berichtsjahr sorgten die Ertragsüberschüsse und Einlagen in Vorfinanzierungen für ein erneut erhöhtes Eigenkapitalniveau auf 52.1 % der Steuerkraft. Die Vorfinanzierungen für künftige Bauprojekte erhöhten sich nochmals auf über 15 Steuerprozentente beziehungsweise auf 82 Millionen Franken.

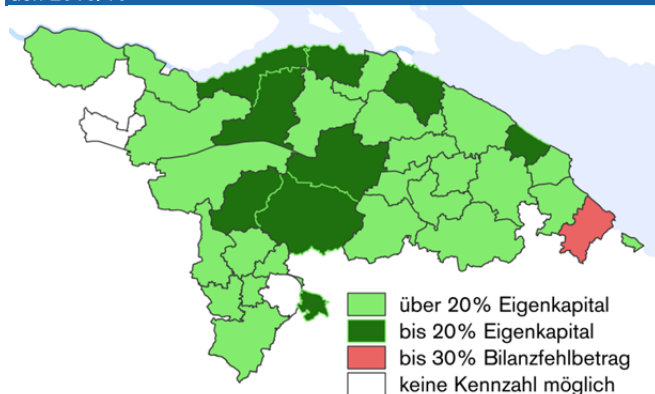
Die Bandbreite der eigenen Mittel reichte im Jahr 2016 von einem Fehlbetrag im Umfang von 8 % der lokalen Steuerkraft bis hin zu einem Eigenkapital von 173 %, womit lokal beinahe ein Steuerbedarf von zwei Jahren (Steuerfuss 99 %) vorrätig war.

Die freien und zweckgebundenen Reserven haben wiederum deutlich zugenommen. Diese anhaltenden Reservenbildungen führen insgesamt zu einem systemtechnisch überhöhten Niveau. Sofern diesen Reserven nicht entsprechende Investitionen gegenüberstehen, bieten sich lokal vielerorts deutliche Entlastungsmöglichkeiten in Form von Steuerfussenkungen.

Eigenkapital in Steuerprozenten der Primar- und Volksschulgemeinden 2015/16



Eigenkapital in Steuerprozenten der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2015/16



4 Beitragsleistungen Regelschulen

Finanzausgleich

Das Finanzierungsmodell basiert auf einem Normbedarf an Lektionen und Betriebskosten. Der Kanton leistet Beiträge an den anrechenbaren Besoldungsaufwand und an den restlichen Betriebsaufwand nach Massgabe der Schülerzahlen und der Steuerkraft einer Schulgemeinde. Dieser Normbedarf sollte mit 100 Steuerprozenten finanziert werden können. Ist dies nicht möglich, leistet der Kanton Beiträge. Finanzstarke Körperschaften leisten einen Beitrag in den Finanzausgleich. So sollen Steuerbelastungsunterschiede in den einzelnen Schulgemeinden minimiert werden.

Zusätzlich leistet der Kanton Direktzahlungen für Aufwendungen, welche nicht im pauschalierten System abgedeckt sind.

Änderung des Systems

Das aktuelle Beitragssystem ist seit 2011 in Kraft. U.a. wurde der Standardsteuerfuss von 105 % auf 100 % gesenkt. Zudem konnte die konsequente Pauschalierung umgesetzt werden, wo zuvor noch effektive Kosten berücksichtigt wurden. Die Revision hat das Beitragssystem vereinfacht sowie die Steuerfüsse weiter angeglichen.

Periodische Abgrenzung - Mittelfluss

Die Beitragsleistungen einzelner Schulgemeinden, welche seit 2002 ununterbrochen Ausgleichszahlungen leisteten, werden gemäss Mittelfluss bzw. Beitragsjahr ausgewiesen. Für die restlichen Schulgemeinden werden die Beiträge weiterhin systembedingt periodengerecht im Rechnungsjahr berücksichtigt.

4.1 Entwicklung

Nachstehend werden in den Beitragsleistungen an die Schulgemeinden die Beiträge an die Spitalschulung analog der Vorjahre berücksichtigt, da mehrheitlich Schüler der Regelschule davon betroffen sind. Im Gegensatz dazu sind die Beiträge an die integrative Sonderschulung im Kapitel 5 «Sonderschulen» enthalten.

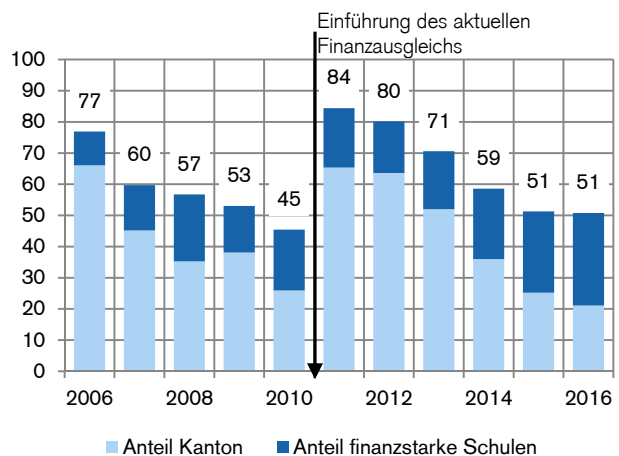
Die Beitragsleistungen je Schulgemeinde finden sich in Anhang 3 «Übersicht Finanzlage».

Beitragsleistungen 2014-2016 in Fr.				
	2014	2015	2016	15-16
Anteil Kanton	36.0	25.2	21.1	-16.3%
Anteil finanzstarke Schulen	22.6	26.1	29.7	+13.9%
Total	58.6	51.3	50.8	-1.0%

Die Beitragsleistungen an die finanzschwächeren Regelschulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal um 1 %, womit das Gesamtvolumen bei 51 Millionen Franken verblieb. Dieser Sachverhalt ist insbesondere auf den geringer als prognostiziert ausgefallenen Anstieg der Steuerkraft zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Schülerzahlen wiederholt um lediglich 0.2 % angestiegen. Folglich entwickelten sich die beiden zentralen Einflussgrössen insgesamt sehr moderat und führten zu diesem stabilen Ergebnis. Seit Einführung des aktuellen Finanzierungsmodells per 2011 haben sich die Beiträge von damals 84 Millionen Franken innert fünf Jahren um rund 40 % reduziert. Aktualisierte Prognosen weisen für die kommenden Jahre aufgrund der kontinuierlich steigenden Steuerkraft auf weiter sinkende Beitragsleistungen hin. Deshalb werden die Parameter des Beitragsgesetzes bezüglich zweckmässiger Mitbeteili-

gung des Kantons an der Finanzierung der Regelschulen Thurgau derzeit überprüft mit möglicher Inkraftsetzung der Anpassungen per 2019.

Beitragsleistungen seit 2006 in Mio. Fr.



Inzwischen leisten 29 finanzstärkere Schulen Ausgleichszahlungen im Umfang von 30 Millionen Franken, was eine Erhöhung um 14 % gegenüber dem Vorjahresniveau bedeutet. Die Lastenteilung zwischen den finanzstärkeren Körperschaften und dem Kanton bezüglich Finanzierung der bereits erwähnten Beitragsleistungen von 51 Millionen Franken hat sich weiter verschoben, wobei der Anteil der Beitragszahler inzwischen gegen 60 % annimmt.

Körperschaften mit den höchsten Beitragsleistungen in Steuerprozenten 2016

Empfänger	Zahler	Anteil
Erlen VSG	Salenstein PG	-16%
Nollen VSG	Horn VSG	-13%
Pfyn PSG	Bottighofen PSG	-13%

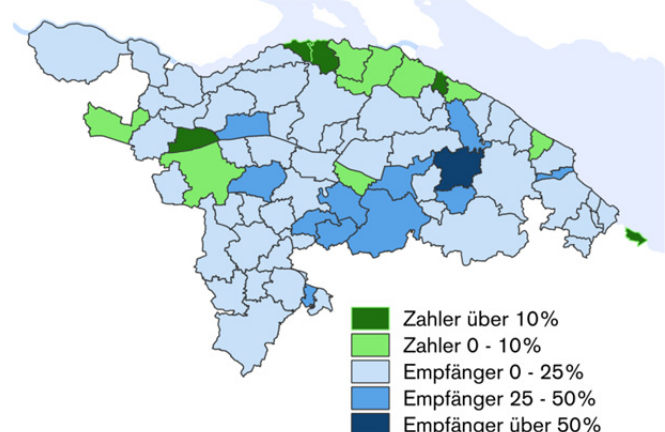
Die Bandbreite des Finanzausgleichs gemessen an der lokalen Steuerkraft hat sich vergrössert. Insbesondere der Höchstwert an entlastenden Beitragsleistungen ist von 44 auf 63 Steuerprozent angestiegen.

So betragen die Beiträge an die Volksschulgemeinde Erlen neu 63 Steuerprozent, was der Körperschaft einen lokalen Steuerfuss von 100 % ermöglichte. Ohne die kantonalen Beiträge wäre folglich ein Steuerfuss von 163 % notwendig gewesen. Bei Einführung des aktuellen Finanzierungsmodells lag der Höchstwert noch bei 98 Steuerprozent für die Volksschulgemeinde Nollen bei einem lokalen Steuerfuss von 105 %.

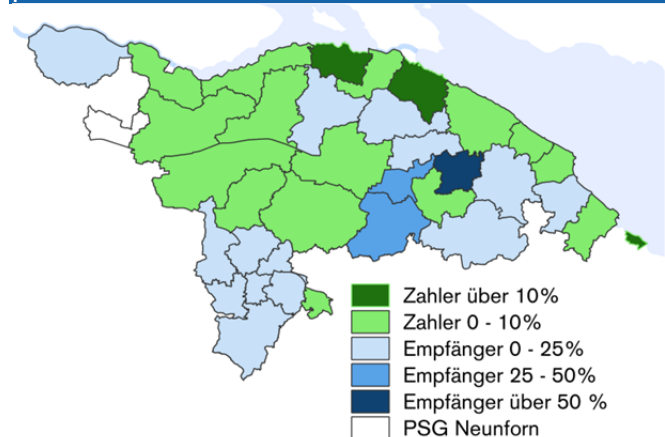
Die Schule Salenstein leistete hingegen 16 Steuerprozent als Ausgleichszahlung, bei einem lokalen Steuerfuss von 67 %. Ohne diesen Beitrag zur Verminderung der Steuerbelastungsunterschiede hätte ein lokaler Steuerfuss von 51 % für eine ausgeglichene Rechnung gereicht.

Aktuell sind sieben Körperschaften mit Zahlungen in den Finanzausgleich von über zehn Steuerprozent belastet. Trotz diesem Umstand figurieren die betroffenen Schulen noch immer in der Gruppe der führenden 10 % betreffend Schulsteuergesamtbelastung.

Beitragsleistungen der Primar- und Volksschulgemeinden in Steuerprozent 2016



Beitragsleistungen der Sekundar- und Volksschulgemeinden in Steuerprozent 2016



4.2 Finanzierung Regelschulen

Finanzierung des Volksschulaufwandes 2014-2016 in Mio. Fr. und Prozent

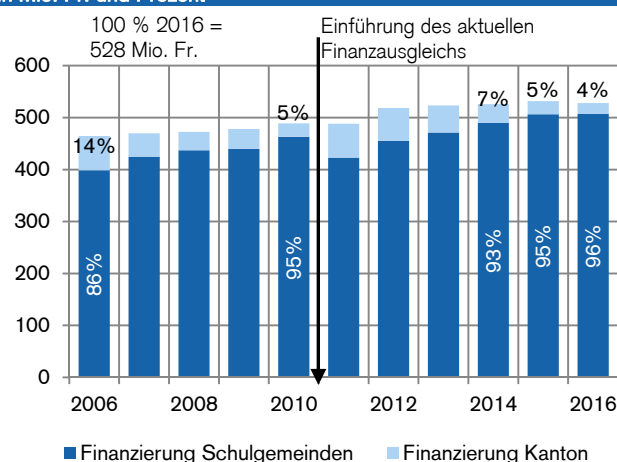
	2014	2015	2016	15-16
Steuerkraft	515	533	539	+1.1%
Volksschulaufwand	518	524	521	-0.7%
Zzgl. Direktzahlungen in Steuerprozent	102	100	98	-0.7%
Finanzierung durch Kanton	7%	5%	4%	-0.7
Finanzierung durch Schulgemeinden	93%	95%	96%	+0.7

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft bei gleichzeitig leicht rückläufigem Volksschulaufwand sind zur Finanzierung aus Systemsicht lediglich noch 98 Steuerprozent notwendig. Davon leisten die Schulgemeinden 94 Steuerprozent, der Kanton ergänzt mit vier Steuerprozent.

Mit Beitragsleistungen von noch vier Prozent am Aufwand von 528 Millionen Franken ist der notwendige Kantonsanteil auf Tiefstniveau angelangt. Innerhalb von fünf Jahren seit Revision

des Beitragsgesetzes im Jahr 2011 konnte dieser Anteil ausgehend von 13% um neun Prozentpunkte vermindert werden, da sich die finanzielle Basis beziehungsweise das Ressourcenpotenzial der Schulen entsprechend positiv entwickelt hat.

Finanzierung des Volksschulaufwandes inkl. Direktzahlungen seit 2006 in Mio. Fr. und Prozent



5 Sonderschulen

Sonderschulung

Erweisen sich die vor der Einschulung oder die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, kann aufgrund des individuellen Förderbedarfs eine Beschulung in einer Sonderschule erfolgen.

Sonderschulen sind private oder öffentlich-rechtliche Institutionen, mit denen der Kanton Thurgau Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Sie sind inhaltlich auf bestimmte Bedürfnisse ausgerichtet. Es gibt Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, grossen Sprachenwerbsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten.

Finanzierungssystem

Zwischen dem Kanton Thurgau und den meisten Thurgauer Sonderschulen bestehen seit dem Jahr 2008 Leistungsvereinbarungen mit einer Pauschalfinanzierung. Die Sonderschulen erhalten für die in der Vereinbarung festgelegte Anzahl Plätze einen garantierten Sockelbetrag. Die restliche Pauschale wird pro effektiv belegtem Platz ausgerichtet. Die Tagesstarife werden vom Kanton jeweils für zwei Kalenderjahre mit den Trägerschaften ausgehandelt. Zusätzlich subventioniert der Kanton Bauvorhaben.

Die Kosten einer integrativen Sonderschulung werden vom Kanton vollumfänglich getragen. Der Beitrag deckt den Mehrbedarf. Der Grundaufwand wird über das ordentliche Beitragsrecht abgegolten.

5.1 Die Thurgauer Sonderschulen

Standorte der Thurgauer Sonderschulen 2016¹



¹ Nähere Angaben zu den Sonderschulen unter www.heilpaedagogik-tg.ch

Die neun Vertragssonderschulen im Kanton sind auf eine bestimmte Klientel von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Die Schule Schloss Kefikon AG gilt weiterhin nicht als Thurgauer Vertragsschule und verfügt somit nicht über eine Leistungsvereinbarung, jedoch über eine Betriebsbewilligung des

Departements. Das Gleiche gilt für das Internat „Haus zum Kehlhof“ in Kreuzlingen, welches seit 2016 keine Vertragssonderschule mehr ist. Zuweisungen können weiterhin vorgenommen werden, aber in Form von Einzelverfügungen.

Angebote der TG Sonderschulen für	Anzahl Institutionen
Verhaltensauffälligkeiten	3
geistige Behinderung	7
Asberger Syndrom und/oder Autismus	2
cerebrale Behinderung	1
körperliche oder mehrfacher Behinderung	4
schwere Hör- und/oder Sprachbehinderung	1

Weitere Partner für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind der Verein Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und die obvita (Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein) in St. Gallen.

5.2 Entwicklung der Schülerzahlen

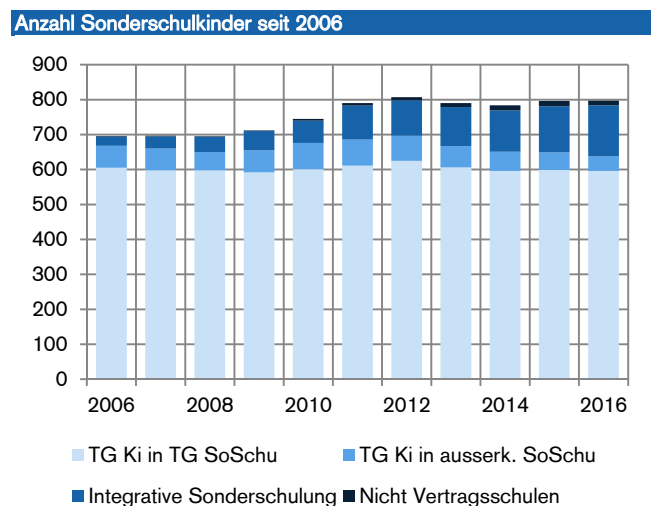
Gegenüber 2015 hat sich die Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Berichtsjahr nur minimal verändert. Bei den Platzierungen in Thurgauer Sonderschulen und in ausserkantonalen Institutionen ist ein Rückgang zu verzeichnen, der durch gestiegene Integrative Sonderschulungen (InS) kompensiert wurde.

Der nochmalige Rückgang von Platzierungen von Thurgauer Schülerinnen und Schülern in ausserkantonale Einrichtungen ist das Resultat der Bemühungen, in erster Linie Zuweisungen in Institutionen des Kantons Thurgau vorzunehmen oder InS anzuordnen. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass das Haus zum Kehlhof ab 2016 keine Vertragssonderschule mehr ist. Im Vorjahr waren innerhalb der Leistungsvereinbarung noch zwei Jugendliche dem Haus zum Kehlhof zugewiesen.

Anzahl Sonderschulkinder seit 2011						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
TG Kinder in TG SoSchu ¹	611	625	606	596	599	596
TG Kinder in ausserk. SoSchu ²	75	72	61	55	50	42
Integrative Sonderschulung (InS)	97	101	112	118	132	146
Total Vertragsschulen und InS	783	798	779	769	781	784
Nicht Vertragsschulen, private Platzierung	7	9	11	15	15	13
Total TG Kinder	790	807	790	784	796	797
	+6.0%	+2.2%	-2.1%	-0.8%	+1.5%	+0.1%

¹ Thurgauer Sonderschulkinder in Thurgauer Vertragssonderschulen

² Thurgauer Sonderschulkinder in ausserkantonalen Sonderschulen



5.3 Bruttoaufwand der Thurgauer Sonderschulen

Der Betrieb von Sonderschulen ist sehr personalintensiv. Je nach Institution entfallen 75 % bis 85 % der Gesamtkosten auf den Personalbereich. Die restlichen 15 % bis 25 % der Kosten werden für Sachaufwand und Abschreibungen aufgewendet.

Im Berichtsjahr 2016 ist ein Rückgang des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragssonderschulen um 1.6 % oder 900'000 Franken zu verzeichnen. Der Rückgang ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass das Haus zum Kehlhof in Kreuzlingen seit 2016 keine Vertragssonderschule mehr ist. Der Bruttoaufwand 2015 ohne Haus zum Kehlhof betrug 57 Millionen Franken, demgegenüber stieg der gesamte Bruttoaufwand 2016 um 0.4 %. Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen im Personalaufwand. Fünf Institutionen erzielten im Berichtsjahr einen Ertragsüberschuss, vier wiesen ein negatives Jahresergebnis aus. Die insgesamt positiven Ergebnisse führten zu einer Zunahme der Schwankungsfonds. Acht Institutionen weisen 2016 einen positiven Schwankungsfonds aus, lediglich bei einer Sonderschule präsentiert sich ein minimaler

negativer Saldo. Ein Teil dieser positiven Schwankungsfonds werden in der Festlegung der Tarife 2018/2019 in Form einer Reduktion berücksichtigt.

Bruttoaufwand, Schwankungsfonds, Erfolg der Thurgauer Sonderschulen 2014-2016 in Mio. Fr.				
	2014	2015	2016	15-16
Bruttoaufwand	57.3	58.2	57.3	-1.6%
Ertragsüberschuss	2.6	1.3	2.3	+73.5
<i>Anzahl Institutionen</i>	8	8	5	
Aufwandüberschuss	0.2	0.2	0.8	>100%
<i>Anzahl Institutionen</i>	2	2	4	
Positive Schwankungsfonds	2.9	3.3	4.5	+36.4%
<i>Anzahl Institutionen</i>	7	9	8	
Negative Schwankungsfonds	0.8	0.1	0.0	-75.2%
<i>Anzahl Institutionen</i>	3	1	1	

Veränderung des Aufwandes seit 2011 in Prozenten						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total	+1.3%	+5.1%	+0.8%	+1.3%	+1.5%	-1.6%

5.4 Finanzierung Sonderschulung

Die Aufwendungen für die Sonderschulung von Thurgauer Jugendlichen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.3 % oder 1.5 Millionen und beliefen sich auf insgesamt 64 Millionen Franken. Die Ausrichtung von Subventionen für Bauten ist abhängig vom Stand der eingereichten Projekte, was zu erheblichen Schwankungen von Jahr zu Jahr führen kann. 2016 be-

trugen diese Subventionen lediglich 900'000 Franken. Bei den Nicht-Vertragsschulen ist eine Steigerung um 75 % auf 1.4 Millionen Franken zu verzeichnen. Nach der Auflösung der Leistungsvereinbarung mit dem Haus zum Kehlhof per 31.12.2015 werden Zahlungen an diese Institution neu unter Nicht-Vertragsschulen verbucht. Zudem wurden zusätzliche

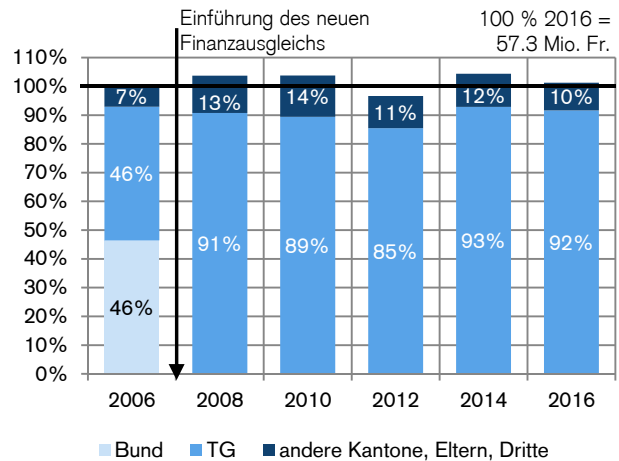
Zuweisungen in die Nicht-Vertragsschule Schloss Kefikon vorgenommen.

Kantonsbeiträge für Thurgauer Sonderschüler 2014-2016 in Mio. Fr.				
	2014	2015	2016	15-16
Leistungsvereinbarungen, Härtefälle	53.1	52.3	52.5	+0.3%
Bausubventionen	2.0	2.4	0.9	-61.1%
Nicht-Vertragsschulen	0.9	0.8	1.4	+71.0%
Integrative Sonderschulung bei Thurgauer Schulgemeinden	4.1	4.5	4.8	+6.0%
Ausserkantonale Sonderschulen	6.6	5.6	4.6	-19.1%
Total	66.8	65.7	64.2	-2.3%

Der Trend zu vermehrter Integrativer Sonderschulung hält weiter an. Die Kosten stiegen gegenüber Vorjahr um 6 % auf 4.8 Millionen Franken. Insgesamt wurden im Durchschnitt im Berichtsjahr 146 Kinder und Jugendliche betreut, 14 mehr als im Vorjahr. Der nochmalige Rückgang von Platzierungen von Thurgauer Schülerinnen und Schülern in ausserkantonale Einrichtungen führte gegenüber dem Vorjahr zu einer Kostenreduktion von 1 Million Franken. Insgesamt besuchten 42 Thurgauer Jugendliche ausserkantonale Sonderschulen, acht weniger als im Vorjahr. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.6 Millionen Franken. Die Rechnungsstellung für ausserkantonale Schüler in Thurgauer Sonderschulen erfolgt direkt durch die Institutionen. Gemäss der

Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erhalten die Thurgauer Sonderschulen für diese Schüler eine Kostenübernahmegarantie, welche zur Abrechnung der Kosten berechtigt. Die Eltern werden zudem zu einem Beitrag an Kost und Logis verpflichtet.

Finanzierung des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragssonderschulen seit 2006 in Prozent¹



¹ Die Differenz zu 100 % entspricht den Gewinnen bzw. Verlusten

Der Finanzierungsanteil des Kantons Thurgau am Bruttoaufwand der Thurgauer Vertragssonderschulen betrug 2016 rund 92 % oder 53 Millionen Franken, 140'000 Franken mehr als im Vorjahr.

5.5 Weitere Finanzierungsaufgaben

Entlastungsaufenthalte

Der Kanton Thurgau stellt im Rahmen der Sonderschulverordnung Entlastungsplätze zur Verfügung. Der oder die Leistungsanbieter verpflichten sich, im Rahmen der Leistungsvereinbarung die vom Amt für Volksschule zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Das Angebot richtet sich an mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche bzw. an deren Eltern.

obvita (Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins), St. Gallen

Mit der obvita hat der Kanton Thurgau für die ambulante Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen einen Vertrag mit einem jährlichen Kostendach abgeschlossen. Ein Überschreiten des Kostendachs kann nur mit vorgängiger Bewilligung des Amtes für Volksschule erfolgen. Der Verein beantragt für jedes Kind vorgängig beim Amt für Volksschule eine Kostengutsprache.

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Der Kanton Thurgau erteilte dem Verein HFE den Versorgungsauftrag für die Heilpädagogische Früherziehung im gesamten Kanton. Die Leistungsabgeltung der HFE wird mit einer Jahrespauschale vorgenommen. Der entsprechende Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Thurgau und dem Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau wird jeweils für zwei Jahre festgelegt.

Weitere Finanzierungsaufgaben 2014-2016 in Mio. Fr.

	2014	2015	2016	15-16
Entlastungsaufenthalte	0.2	0.3	0.2	-18.1%
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverband (obvita)	0.3	0.3	0.3	+3.2%
Heilpädagogische Früherziehung	2.4	2.5	2.6	+4.1%
Total	3.0	3.1	3.1	+1.8%

Im Jahre 2016 finanzierte der Kanton Thurgau für 30 mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche insgesamt 670 Entlastungsaufenthaltstage, gegenüber 35 Kindern und 813 Tagen im Vorjahr. Die obvita betreute im Rahmen des Leistungsvertrages 32 Thurgauer Schülerinnen und Schüler und leistete dabei 1'991 Betreuungsstunden. Im Vorjahr nutzten 28 Kinder und Jugendliche dieses Angebot im Umfang von 2'052 Stunden. Der Verein HFE leistete 2016 für Thurgauer Kinder 19'110 Betreuungsstunden, 225 Stunden mehr als im Vorjahr.

6 Erläuterungen zu dieser Erhebung

6.1 Allgemeines

Die Daten basieren auf den Schulrechnungen sämtlicher 90 Körperschaften. Konkret wurden folgende Rechnungen erfasst:

Zusammensetzung der Körperschaften		
50	Primarschulgemeinden	5 in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen
18	Volksschulgemeinden	
16	Sekundarschulgemeinden	1 in Politische Gemeinde integrierte Volksschule

6.1.1 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen dieser Publikation basieren auf dem Mittelwert aus den beiden Stichtagsmeldungen der Körperschaften für die Berechnung der Beitragsleistungen und können von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

6.1.2 Volksschulaufwand (Schulkennzahlen)

In der vorliegenden Publikation wird zu den Aufwendungen auch konsequent die Einnahmeseite berücksichtigt. Die Nettobetrachtung soll ein korrekteres Bild der finanziellen Situation der Körperschaften wiedergeben. Beispielsweise werden den Besoldungskosten die entsprechenden Rückerstattungen oder erhaltenen Schulgelder gegenübergestellt. Ergänzend zum Volksschulaufwand, welcher für die schulischen Zwecke anfällt, werden in den Anhängen auch die übrigen Aufwendungen und Erträge, beispielsweise des Finanzvermögens und des übrigen Bildungswesens, berücksichtigt. So ist es möglich einen periodischen Erfolg pro Schulgemeinde und Schüler auszuweisen (siehe Anhang 1). Der ausführliche Konsolidierungsraster ist im Kapitel 6.2 «Berechnung der Schulkennzahlen» ersichtlich.

Die relevanten Aufwendungen wurden mittels Umlagen auf den drei Stufen Kindergarten, Primar-, und Sekundarstufe konsolidiert. Die Basiszuteilung auf die Stufen ergibt sich primär aus den Konti 200, 210 und 211 (HRM1) beziehungsweise 2110, 2120 und 2130 (HRM2) der funktionalen Gliederung. Von der Rechnungsführung nicht zugeteilte Aufwendungen wie z.B. die Funktion 219 respektive 2190 werden gemäss Kostenverhältnis den drei Schulstufen entsprechend zugeordnet. Der Aufwand für einen Schüler wurde bei der Wohnortschulgemeinde erfasst.

Wie in den früheren Erhebungen interessieren die Aufwendungen zusammengefasst in einige wenige Bereiche. Der Volks-

schulaufwand wird unterteilt in Unterrichts-, Verwaltungs- und Gebäudeaufwand sowie dem übrigen Volksschulaufwand. Die ergänzende Grösse des übrigen Aufwandes/Ertrags wird mit dem Volksschulaufwand im Nettoaufwand zusammengefasst.

6.1.3 Finanzkennzahlen

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sowie seit 2015 die Volksschule Sirnach sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und keine eigene Bestandesrechnung für den Schulteil besteht, können aufgrund dieser Struktur keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden. Folglich bilden die verbleibenden 84 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation der Volksschule Thurgau.

6.1.4 Vorfinanzierungen

Unter Vorfinanzierungen werden in dieser Publikation sowohl die kurzfristigen projektbezogenen Vorfinanzierungen als auch die langfristigen in Form des Erneuerungsfonds Baufolgekosten zusammengefasst.

6.1.5 Beitragsleistungen

Periodische Abgrenzung - Mittelfluss: Die Beitragsleistungen einzelner Schulgemeinden, welche seit 2002 ununterbrochen Ausgleichszahlungen leisteten, werden gemäss Mittelfluss beziehungsweise Beitragsjahr ausgewiesen. Für die restlichen Schulgemeinden werden die Beiträge weiterhin systembedingt periodengerecht im Rechnungsjahr berücksichtigt.

6.1.6 Vorbehalte zur Dateninterpretation

Bei Vergleichen zwischen Gemeinden müssen die doch oft unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. In den Zusammenstellungen über mehrere Jahre ist zu beachten, dass die Erhebung von Jahr zu Jahr verbessert worden ist. Für das Jahr 2011 wurde zudem die gesamte Erhebung auf eine neue Basis gestellt.

So ist beim Abschreibungsaufwand zu berücksichtigen, dass

der Kanton bis Ende 90er-Jahre während beinahe 20 Jahren direkte Beiträge an Schulbauten ausrichtete und damit vor allem finanzschwächere Gemeinden unterstützte, die Abschreibungslast zu reduzieren. Per Januar 2011 wurde zudem ein revidiertes Finanzierungssystem eingeführt, welches den Körperschaften mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und auf diese Weise einen grösseren Handlungsspielraum ermöglicht.

6.1.7 Sonderschulen

Basis für die Erhebung des Bruttoaufwandes bilden die Rechnungen der zehn Vertragsschulen. Die Schülerzahlen basieren in dieser Publikation auf dem Jahresmittelwert und können von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

6.1.8 HRM2 - Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

Die Schulgemeinden und Politischen Gemeinden im Thurgau setzen das weiterentwickelte Rechnungsmodell HRM2 spätes-

tens per 2018 um. Die Einführung erfolgt gestaffelt, so haben per 2016 rund 40 Körperschaften gemäss HRM2 verbucht.

Körperschaften mit Umsetzung von HRM2 2016

Aadorf VSG	Freidorf-Watt PSG	Region Diessenhofen VSG
Affeltrangen SSG	Gachnang PSG	Rickenbach-Wilen SSG
Amriswil-Hefenhofen-Sommeri VSG	Horn VSG	Roggwil PSG
Arbon PSG	Kreuzlingen PSG	Schönenberg-Kradolf PSG
Arbon SSG	Kreuzlingen SSG	Stachen PSG
Bichelsee-Balterswil VSG	Lauchetal PSG	Stettfurt PSG
Bottighofen PSG	Märstetten PSG	Tägerwilen VSG
Bürglen VSG	Müllheim PSG	Tobel-Tägerschen PG
Egnach VSG	Münchwilen VSG	Uesslingen-Buch PSG
Erlen VSG	Neunforn PSG	Wängi VSG
Eschlikon VSG	Nussbaumen PSG	Weinfelden PSG
Fischingen VSG	Oberhofen-Lengwil PSG	Weinfelden SSG
Frasnacht PSG	Regio Märwil PSG	Wigoltingen VSG

6.2 Berechnung der Schulkennzahlen

Schulkennzahlen	
Volksschulaufwand	
Unterrichtsaufwand	
Lehrerbesoldung <i>(inkl. SSA)</i>	+ Besoldungsaufwand + Honorare + gezahlte Schulgelder +/- interne Verrechnungen Personal - erhaltene Schulgelder und Elternbeiträge - Rückerstattungen und Direktzahlungen
Schulmaterial	+ Lehrmittel Schulmaterial
Übriges	+ Restlicher Personal- und Sachaufwand der Funktionen 200, 210, 211, 540 - HRM1 2110, 2111, 2120, 2130, 2192 - HRM2 + Musikschule (saldiert) - HRM1 + Sonderrechnung (saldiert) + Bibliothek (saldiert) + Schwimmbad, Kunsteisbahn, übrige Freizeitgestaltung (saldiert) + Schülertransport <i>exkl. Tag- und Sitzungsgelder</i>
Verwaltungsaufwand	+ Legislative + Tag- und Sitzungsgelder + Schulverwaltung / -behörde (saldiert) + Schulleitung (saldiert) + Volksschule Sonstiges, Volksschule n.a.g. (saldiert)
Gebäudeaufwand	
Abschreibungen	+ ordentliche Abschreibungen + zusätzliche Abschreibungen + Einlagen Vorfinanz. / Erneuerungsfonds - Entnahmen Vorfinanz. / Erneuerungsfonds
Unterhalt	+ Schulanlagen (saldiert) <i>exkl. Einla./Entna. Vorfinanz./Erneuerungsfonds</i>
Zinsen	+ Zinsaufwand kurzfristige Schulden + Zinsaufwand mittel-/langfristige Schulden
übriger Volksschulaufwand	+ Leistungen für Pensionierte + Musikschule (saldiert) - HRM2 + Gesundheit (saldiert) - HRM1 + Soziale Wohlfahrt (saldiert) + Familienergänzende Massnahmen, Tagesbetreuung (saldiert) <i>exkl. SSA</i> + Zinsen (Postfinance, Bank, Kreditoren, Bankkontokorrente) + Abschreibungen auf Verluste aus Forderungen
übriger Aufwand / Ertrag	+ übriges Bildungswesen (saldiert) + Gesundheit (saldiert) - HRM2 + Zinsaufwand auf Sonderfinanzierung, Vergütungszinsen für Steuern + Buchverluste auf Kapitalanlagen + Finanzvermögen (saldiert) + ausserordentliche Aufwendungen und Erträge (saldiert) - Grundstückgewinnsteuer - Zinserträge - Rückvergütung CO ² -Abgabe - Buchgewinne + Neutrale Aufwendungen und Erträge <i>exkl. Abtragung Bilanzfehlbetrag</i>
Finanzierung	+ Schulsteuern - Abschreibungen und Erlasse auf Steuern +/- Finanzausgleich von/an Kanton (periodengerecht)

6.3 Berechnung der Finanzkennzahlen

6.3.1 HRM1

Definition	
Selbstfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)
+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)
+ Einlagen in Vorfinanzierungen	(***.38*)
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
Finanzertrag	
+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
- Interne Verrechnungen	(***.49*)
Nettozinsen	
+ Passivzinsen	(***.32*)
- Vermögenserträge	(***.42*)
Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen	
+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)
- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)
- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)
+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)
- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)
- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)
- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)
+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)
+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)
Kapitaldienst	
+ Nettozinsen	
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
Nettoschuld	
+ Fremdkapital aus Bestandesrechnung	(20)
- Finanzvermögen aus Bestandesrechnung	(10)
Bruttoschulden	
+ Kurzfristige Schulden	(201)
+ Mittel- und langfristige Schulden	(202)
+ Verpflichtungen für Sonderrechnungen	(203)
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag / Vorfinanzierungen	
+ Eigenkapital aus Bestandesrechnung	(2390)
- Bilanzfehlbetrag aus Bestandesrechnung	(1390)
+ Vorfinanzierungen aus Bestandesrechnung	(22)

Selbstfinanzierungsanteil
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Zinsbelastungsanteil
$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Kapitaldienstanteil
$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Nettoschuld pro Einwohner
$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

Bruttoverschuldungsanteil
$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Bilanzsituation
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Steuerkraft 100 \%}}$

6.3.2 HRM2

Definition	
Selbstfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(9990.9000)
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(9990.9001)
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(****.33**)
+ Einlagen in Fonds, Legate EK	(****.35**)
+ Zusätzliche Abschreibungen	(****.383*)
+ Einlagen in das Eigenkapital	(****.389*)
- Entnahmen aus Fonds, Legate EK	(****.45**)
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	(****.489*)
Laufender Ertrag	
+ Fiskalertrag	(****.40**)
+ Entgelte	(****.42**)
+ Verschiedene Erträge	(****.43**)
+ Finanzertrag	(****.44**)
+ Entnahmen aus Fonds, Legate EK	(****.45**)
+ Transferertrag	(****.46**)
+ a.o. Ertrag	(****.48**)
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	(****.489*)
Nettozinsen	
+ Zinsaufwand	(****.340*)
- Zinsertrag	(****.440*)
Kapitaldienst	
+ Zinsaufwand	(****.340*)
- Zinsertrag	(****.440*)
+ Ordentliche Abschreibungen	(****.33**)
Nettoschuld	
+ Fremdkapital	(20)
- Finanzvermögen	(10)
Bruttoschulden	
+ Laufende Verpflichtungen	(200)
+ Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(201)
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(206)
Eigenkapital	
+ Eigenkapital	(29)

Selbstfinanzierungsanteil
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Zinsbelastungsanteil
$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Kapitaldienstanteil
$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Nettoschuld pro Einwohner
$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

Bruttoverschuldungsanteil
$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Bilanzsituation
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Steuerkraft 100 \%}}$

Anhang

Hinweis auf Spezialfälle:

Die Sekundarschülerinnen und –schüler von Neunforn besuchen die Sekundarstufe im zürcherischen Ossingen. Zum besseren Vergleich wurden nur die Aufwendungen der Primarschule im Volksschulaufwand erfasst. Das Schulgeld ist im übrigen Aufwand enthalten.

Die in die Politischen Gemeinden integrierten Schulen von Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach, Sirnach und Tobel-Tägerschen sind nicht direkt mit den übrigen Schulgemeinden vergleichbar. Für diese sind aufgrund ihrer besonderen Struktur keine Finanzkennzahlen möglich.

Anhang 1:

Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2016

Anhang 2:

Schulkennzahlen pro Stufe und Schulgemeinde 2016

Anhang 3:

Übersicht Finanzlage pro Schulgemeinde 2016

Anhang 4:

Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde
2015/16

Anhang 5:

Karten Thurgauer Schulgemeinden Stand 2016